

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 28. Montags den 5. März 1821.

Bekanntmachung.

Nachdem des Königs Majestät durch die Allerhöchste Verfügung vom 28sten May v. J. zu erklären geruht haben, daß gegen widerspenstige Schleichhändler der Gebrauch der Waffen allerdings gestattet sey, haben die hohen Ministerien der Justiz und der Finanzen gemeinschaftlich mittelst Rescripts vom 29sten Januar c. folgendes bestimmt:

1) Die durch die Zollordnung vom 26sten May 1818 angeordneten Grenz-Beobachtungs-Beamten können bei Ausrichtung ihrer Dienst-Obliegenheiten, Waffen führen.

2) Sie sollen solche dann gebrauchen, wenn diejenigen, welche im Grenzbezirke Fuhrwerke oder Kähne führen, oder Sachen transportiren, nicht auf ihren Anruf anhalten, und diejenigen Ausweise geben, oder diejenige Mitfolge zu einer Steuerstelle, oder Orts-Obrigkeit willig leisten, welche die Zollordnung vom 26sten May 1818 vorschreibt.

3) Bei dem Gebrauche der Waffen selbst haben die Grenzbeamten diejenigen Vorschriften zu beobachten, welche deshalb den Gensd'armen in der Instruktion vom 30sten Dezember v. J. §. 28., welcher §. unten abgedruckt ist, gegeben worden sind.

4) Kommen die Beamten hiernach in den Fall, die Waffen gebrauchen zu müßen; so müßen sie bis, einer Dienst-Kleidung wegen, im allgemeinen Bestimmungen erfolgen, das in Gemäßheit §. 10. der Zoll-Ordnung vom 26sten May 1818 zu führende Brustschild unverdeckt tragen.

Diese Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß und zur genauen Achtung der betreffenden Beamten bekannt gemacht. Breslau den 24sten Februar 1821.

Königliche Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

Extract
aus der oben allegirten Instruction vom 30sten Dezember 1820.

§. 28.

Die Gensd'armen sind befugt, auch ohne Autorisation der vorgesetzten Behörde, sich der ihnen anvertrauten Waffen zu bedienen:

a) wenn Gewalt oder Thätlichkeit gegen sie selbst, indem sie sich in Dienstfunction befinden, ausgeübt wird;

b) wenn auf der That entdeckte Verbrecher, Diebe, Schleichhändler u. s. w. ihren Aufforderungen, um zur nächsten Obrigkeit geführt zu werden, nicht ohne thätlichen Widerstand Folge leisten, vielmehr sich der Beschlagnahme der Effekten oder Waaren und Fuhrwerke, oder ihrer persönlichen Verhaftung mit offener Gewalt, oder mit gefährlichen Drohungen widersetzen;

c) wenn sie auf andere Art den ihnen angewiesenen Posten nicht behaupten, oder die ihnen anvertrauten Personen nicht beschützen können. Es liegt ihnen jedoch auch in diesen Fällen ob, die Waffen nur, nachdem gelinde Mittel fruchtlos angewandt sind, und nur, wenn der Widerstand so stark ist, daß er nicht anders, als mit gewaffneter Hand überwunden werden kann, und auch dann noch mit möglichster Schonung zu gebrauchen. Gegeben Berlin den 30sten Dezember 1820.

(L. S.) sign. Friedrich Wilhelm.

sign. C. Fürst v. Hardenberg. v. Schuckmann. v. Klewitz. v. Hake.

Bekanntmachung
wegen Verlegung des Kantate-Markts zu Münsterberg.

Es ist auf den Antrag des Magistrats zu Münsterberg genehmigt worden, daß der dortige diesjährige Kantate-Kram- und Viehmarkt vom 30sten April auf den 14ten May d. J. verlegt werden kann. Das handeltreibende Publikum wird daher hiervon in Kenntniß gesetzt.

Breslau den 2ten März 1821. Königl. Preußische Regierung.

Bekanntmachung.
betreffend die Verlegung des Himmelfahrts-Jahrmarkts zu Steinau.

Es ist auf den Antrag des Magistrats in Steinau genehmigt worden, daß der dortige diesjährige Himmelfahrts-Jahrmarkt statt am 28sten und 29sten May, am 29sten und 30sten May d. J. abgehalten werden kann. Dieß wird dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht hiermit bekannt gemacht. Breslau den 2ten März 1821.

Königl. Preußische Regierung.

Berlin, vom 1. März.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Rath bei dem Ober-Landes-Gerichte zu Paderborn, Wilhelm von Voß, zum Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Banquier J. C. Ronstorff zu Brüssel das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Wien, vom 25. Februar.

Nachdem der österr. Beobachter manche unrichtige Angaben in öffentlichen Blättern über das Personal bei dem Congreß in Laibach berichtigt hat, fügt er hinzu:

Wir liefern hier ein genaues Verzeichniß des wirklichen Congreß-Personals, wobei, wie sich von selbst versteht, weder von denjenigen diplomatischen Geschäftsmännern, die in Laibach ohne nähere Verbindung mit dem Congreß, die currenten Staats- und Kabinets-Geschäfte ihrer Höfe bearbeiten, noch von Personen, welche Geschäfte von ganz verschiedener Art, oder besondere Aufträge an diesen Ort riefen, die Rede seyn kann. 1) Oesterreich. Der Fürst v. Metternich. Mitbevollmächtiget (für die Dauer seines hiesigen Aufenthalts) ist: der General der Cavallerie Baron Vincent, Minister am französischen Hofe. 2) Rußland. Der Staatssecretair Graf v. Nesselrode; der Staatssecretair Graf v. Capodistrias; der General-Lieutenant Pozzo di Borgo, russischer Minister am französischen Hofe. 3) Preußen. Der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg; Graf Bernstorff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Mit-bevollmächtiget: General-Lieutenant v. Krusemark, Minister am kaiserl. österreichischen Hofe. 4) Frankreich. Graf v. Blacas, königl. französischer Botschafter bei Sr. Heiligkeit dem Pabste und Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien; Marquis v. Caraman, Botschafter am kaiserlich österreichischen Hofe; Graf La Ferronays, Minister am kaiserl. russischen Hofe. 5) Großbrittannien. Lord Stewart, königl. Botschafter am kaiserl. österreichischen Hofe; Hon. R. Gordon (Bruder des Grafen v. Aberdeen) bevollmächtigter Minister am kaiserl. österreichischen Hofe. 6) Rom. Der Cardinal Spina, päbstlicher Legat zu Bolog-

na. 7) Sardinien. Marquis v. Saint-Marsan, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Graf d'Aglié. 8) Florenz. Fürst Neri-Corsini. 9) Modena. Marquis v. Molza. — Hr. v. Gentz ist mit der Redaction der Protocolle und anderer Actenstücke des Congresses beauftragt.

Am 16ten d. M. reiste der königl. neapolitanische General-Capitain Nugent, auf Einladung des Königs Ferdinand, von hier nach Laybach ab. Es heißt, er werde Se. Majestät bei Ihrer Abreise wieder in obiger Eigenschaft nach Neapel begleiten. Bekanntlich wurde derselbe, bei den Begebenheiten im July v. J., daselbst nur mit Mühe einer wüthenden Volksmenge entrissen.

Nach den letzten Berichten aus Neapel herrschte daselbst eine anscheinliche Ruhe; aber über die Stimmung des Volks widersprechen sich dieselben. Nach einigen war gar kein Widerstand von Seiten der Armee und der Bewohner der Hauptstadt zu erwarten; desto mehr aber in den Provinzen. Andre sagen gerade das Gegentheil, und versichern, die Bauern wollten nichts vom Kriege wissen, und die Anhänger der Revolution finden sich nur im Mittelstande. Wieder andre sagen, die Befehlshaber der Truppen wären entschlossen, sich dem Eindringen der österreichischen Truppen zu widersetzen; nicht in der Hoffnung, sie hindern zu können, sondern um die Reputation der Armee, die 1815 Noth gelitten, wieder herzustellen.

Ueberdies herrscht unter ihnen die größte Uneinigkeit. Der General Ambrosio hatte eine Schrift über die Vertheidigung der Grenzen geschrieben; nun beschuldigt ihn Carascosa, ihm das Manuscript gestohlen zu haben, und jener vertheidigt sich dagegen mit der Feder. Guiglielmo Pepe ist von Filangieri auf eine andre Art von Waffen herausgefordert worden, will sich aber nicht schlagen, so lange das Vaterland in Gefahr ist. Dem General Pignatelli Strongoli, den der Graf Nugent 1815 geschlagen hatte, warf Colletta in einer Druckschrift vor, sich damals feigherzig betragen zu haben. Darauf beschuldigte dieser jenen, nicht etwa ein Manuscript gestohlen zu haben wie Ambrosio, sondern die vom Staate anvertrauten Gelder. — Am 23. Januar hatte der Prinz-Regent die erste Parlements-Sitzung geschlossen, nachdem er alles, was man von ihm verlangt hatte, und namentlich die decretirte Modification der spanischen Constitution, sanctionirt hatte.

N. S. Man erfährt so eben, daß am 16ten ein Courier aus Neapel zu Laibach angekommen ist, welcher dem Könige die erste Antwort des Prinz Regenten auf sein Schreiben aus Laibach gebracht hat. Der Inhalt des letztern war beim Abgange des Couriers in Neapel noch nicht bekannt; aber der Prinz Regent soll mancherlei Besorgnisse geäußert haben.

Mailand, vom 4. Februar.

Man wußte seit längerer Zeit, daß es in dem österreichischen Occupationsplane gegen Neapel lag, in Ober-Italien eine starke Beobachtungs-Armee zurückzulassen und dann erst den Zug nach Mittel- und Unter-Italien anzutreten. Dieser Plan ist nunmehr durch die Aufstellung eines Theils der österreichischen Armee am Fuße der Alpen, von Süd-Tyrol an bis zur Piemontesischen Grenze, so wie durch die Verstärkung des rechten Flügels der Armee, zur Ausführung gekommen. Es ist übrigens auch ein Theil der Hauptarmee vom Venetianischen aus in die Lombardei aufgebrochen. Dieser Theil mit der gesammten Besatzung von Mailand und den umliegenden Puncten zieht gegenwärtig die Mündung des Po herab.

Der Commandirende der österreichischen Armee, Baron v. Frimont, befand sich seit dem 12. Februar zu Florenz.

Es hieß, daß die österreichischen Truppen am 17. Februar in Monterosa seyn, und am 18ten bei Rom vorbeimarschiren sollten.

Se. päpstliche Heiligkeit übertrugen dem Cardinal Ruffo die Präfectur über die Gewässer und die Pontinischen Sümpfe, dem Cardinal Naro die Präfectur der Congregation der regulairen Disciplin, dem Cardinal Doria die Präfectur der Ablässe und der heiligen Reliquien, und dem Cardinal Genga die Archipretur der liberianischen Patriarchal-Kirche.

Neapel, vom 6. Februar.

Der Prinz hat am 31sten v. M. (wie schon gemeldet) das Parlement in Person geschlossen. Aus der dabei gehaltenen Anrede theilen wir Folgendes mit: „Er freut über alle die Be-

weise von Zuneigung, welche das Parlement bei jeder Gelegenheit mir und meiner königl. Familie gegeben hat, bin ich es noch mehr durch die eben so ehrfurchtsvolle als herzliche Weise, mit welcher das Parlement und die ganze von Ihnen vertretene Nation dem Könige, meinem erlauchten Vater, die Vertheidigung seiner Unabhängigkeit anvertrauet hat und wir schmeicheln uns, in Kurzem die Erfolge seiner Bemühungen zu vernehmen. Ich habe mit wahrer Beruhigung Ihre Bemühungen, den Finanzen aufzuhelfen, die Armee zu organisiren und für alle Vertheidigungsmittel zu sorgen, um uns eine Achtung gebietende Stellung zu gewinnen, wahrgenommen und ich freuete mich zu sehen, daß selbst in einer Zeit, wo Alle glühender Enthusiasmus belebte, ihm stets Mäßigung und würdige Haltung gegen die auswärtigen Mächte, gegen deren Vertreter fortwährend die möglichsten Rücksichten beobachtet wurden, zur Seite gegangen sind.

Das Schreiben, welches der Prinz Regent von seinem erlauchten Vater erhielt, lautet also: „Laibach, den 28. Januar. Geliebtester Sohn! Die Gefühle, die mich wegen des Wohles meiner Völker beleben, so wie die Beweggründe, weßhalb ich allein, trotz meines Alters und der Jahreszeit, eine so lange und mühselige Reise unternommen, sind Ihnen bekannt. Ich habe eingesehen, daß unser Land von neuen Unglücksfällen bedroht war und deswegen geglaubt, daß keine Erwägung mich abhalten müßte, den Versuch zu machen, den mir die heiligsten Pflichten auflegen. Von den ersten Besprechungen mit den Souverainen an, und in Folge der mir gemachten Mittheilungen der von Seite der zu Troppau vereinigten Cabinette Statt gehabten Berathschlagungen, blieb mir kein Zweifel über die Art mehr, wie die Mächte die in Neapel vom 2ten July bis jetzt vorgefallenen Ereignisse beurtheilen. Ich habe sie unwiderruflich entschlossen gefunden, den Zustand der Dinge, der aus diesen Ereignissen entsprang oder noch entspringen könnte, nicht zuzulassen, ihn als unverträglich mit der Ruhe meines Reichs und mit der Sicherheit der benachbarten Staaten anzusehen, und ihn ehestens mit Waffengewalt zu bekämpfen, wenn die Kraft der Ueberzeugung dessen unmittelbares Aufhören nicht bewirken sollte. Dies ist die Erklärung, die sowohl die Souveraine, als die gegenseitigen Bevollmächtigten mir eröffneten und von der abzugehen sie nichts bewegen konnte. Es ist über mein Vermögen und ich glaube über jede menschliche Möglichkeit, ein anderes Resultat zu erhalten. Es herrscht daher über die Alternative, worein wir gesetzt sind, und über das einzige Mittel, das uns übrig bleibt, mein Reich vor den Geißeln des Krieges zu bewahren, keine Ungewißheit. Im Falle die Bedingung, worauf die Souveraine bestehen, angenommen wird, so werden die Maaßregeln, welche hievon die Folge seyn werden, nur mit meiner Dazwischenkunft geordnet. Ich muß Sie indeß benachrichtigen, daß die Monarchen einige Bürgschaften verlangen, die sie augenblicklich zur Sicherung der Ruhe der benachbarten Staaten für nothwendig erachten. In Betreff des Systems, das dem jetzigen Zustande der Dinge folgen soll, eröffneten mir die Souveraine den Gesichtspunkt, aus dem sie diese Frage betrachten. Sie halten für einen Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit für die Sicherheit und die Ruhe der meinem Reiche benachbarten Staaten, und folglich von ganz Europa, jene Maaßregeln, die ich ergreifen werde, um meiner Regierung die Festigkeit zu geben, die sie bedarf, ohne jedoch meine Freiheit in der Wahl dieser Maaßregeln beschränken zu wollen. Sie wünschen aufrichtig, daß ich, umgeben von den rechtschaffensten und weisesten Männern aus meinen Unterthanen, die wahren und bleibenden Interessen meiner Völker berathe, ohne aus dem Gesichte zu verlieren, was die Erhaltung des allgemeinen Friedens erheischt; und daß aus meiner Sorgfalt und meiner Anstrengung ein Regierungssystem hervorgehe, das geeignet ist, auf immer die Ruhe und Wohlfahrt meines Reichs zu verbürgen, und zugleich die andern italienischen Staaten sicher zu stellen, indem es alle jene Beweggründe zur Besorgniß hebt, welche die letzten Ereignisse unsers Landes ihnen veranlaßte. Es ist mein Wunsch, geliebtester Sohn, daß Sie diesem Schreiben die volle Oeffentlichkeit geben, die es haben muß, damit Niemand sich über die gefährliche Lage, worin wir uns befinden, täuschen möge. Wenn dieses Schreiben die Wirkung hervorbringt, die mir sowohl das Bewußtseyn meiner väterlichen Gesinnungen, als das Vertrauen auf

Ihre Aufklärung und auf das gerade Urtheil und die Biederkeit meiner Völker versprechen, so liegt es Ihnen ob, inzwischen die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten, bis ich Ihnen ausführlicher meinen Willen wegen der Wiederanordnung der Verwaltung eröffnen kann. Indeß umarme ich Sie von ganzem Herzen und mit meinem Segen unterzeichne ich mich als Ihren geneigtesten Vater Ferdinand."

Dieses Dokument wurde durch den Minister des Aeußern am 8. Februar der fortdauernden Parlementsdeputation übergeben.

Unser Schicksal scheint entschieden, aber leider auf eine höchst traurige Weise. Die Berichte aus Oberitalien lauten so beängstigend, daß an einem nahen Ausbruche der Feindseligkeiten wohl nicht mehr zu zweifeln ist. Ob sich die Neapolitaner vertheidigen, und ob sie vermögend sind, dem Andrang der österreichischen Truppen zu widerstehen, muß die Zeit lehren. Der Neapolitaner selbst hegt nicht große Hoffnungen auf die Tapferkeit seiner Soldaten, eher auf die der Provinz-Milizen, unter denen mehr kriegerischer Geist herrscht. Inzwischen sind wir vor innern Unruhen doch wenigstens gesichert, denn der Wille der Nation ist gut, und durch die Errichtung des Bürgermilitairs auch kräftig. Alle Versuche, durch Bestechung Meuterei zu stiften, schlugen fehl. Vorschläge zu Modificationen wären von dem gemäßigtern Theile gewiß gerne angenommen worden; es scheint aber, daß man mit dem Parlement gar nicht in Unterhandlung treten wollte. Unser kleines Geschwader hat Befehl erhalten, auszulaufen, um im adriatischen Meere zu kreuzen und die Küsten Pugliens zu sichern.

Da mehrere Geistliche bisher die Carbonari nicht zur Beichte und zum Sacrament der Pönitenz hatten zulassen wollen, so ist deshalb vom Justizminister ein Abmahnungs-Circular an sie erlassen worden.

Rom, vom 14. Februar.

Gestern ging das grundlose Gerücht, als seyen die Neapolitaner im Anrücken nach Velletri. Einige neapolitanische Ausreisser hatten es veranlaßt. Bloße Sage ist auch, daß die Oestereicher Ankona in Besitz genommen, um dort ihre Reservecorps anzulehnen. Im päpstlichen Schlosse auf Monte Cavallo ist alles zur Abreise nach Civita-Vecchia bereit. Auch die Wagen mehrerer fremden Minister stehen gepackt. Man hofft zu Neapel, daß die Crisis ohne Blutvergießen vorüber gehen werde.

Paris, vom 18. Februar.

In der Sitzung vom 15ten wurde die Berathung über die Auszahlung des ersten Fünftels der Liquidationsscheine fortgesetzt. Zuerst sprach der Graf Beugnot, um den neuen Credit von 3,884,328 Fr. zu unterstützen. Der General Sebastiani wollte ihn zwar zugeben, aber ohne den Ministern das Schalten darüber zu überlassen. Er beschwerte sich gelegentlich über die Reserve von 30 Millionen, die sich die Minister ebenfalls vorbehalten hätten. — Der General Donnadieu unterbrach die Verhandlung mit dem Antrage, daß sich das Haus unverzüglich in eine geheime Committée bilde, zur Untersuchung seiner Motion in Betreff der Armee-Offiziere. Man fuhr aber fort, sich mit den Finanzen zu beschäftigen. Am Ende der Sitzung wiederholte der General sein Begehren, und es wurde beschlossen, daß am folgenden Tage den 16ten, um 4 Uhr, die geheime Committée Statt finden sollte. Sie wurde an gedachtem Tage gehalten und wird heute um 4 Uhr fortgesetzt. — Am ersten Tage hielt der General seinen Vortrag; am zweiten entwickelte er ihn. (Vom Resultat ist noch nichts bekannt).

Die Sitzung vom 17ten war wieder stürmisch, obschon sie nur die fortgesetzte Berathung über die Auszahlung des ersten Fünftels der Liquidationsscheine zum Gegenstand, der Finanzminister über jeden streitigen Punkt der Frage das gehörige Licht verbreitet hatte, und der Abschluß von vielen Seiten mit Ungestüm verlangt wurde. Hr. Dudon nämlich beschuldigte den Minister, schon im Voraus so gehandelt zu haben, als wenn das Gesetz bereits durchgegangen sey. Er legte einige in diesem Sinne angewiesene Liquidationsscheine vor. Dieses war das gegebene Zeichen zum Aufstand. Hr. Perrier appellirte an Frankreich und an die öffentliche Meinung. Er fragte: ob die Zahlen auch Rebellen wären. Die Minister sind unter sich uneinig rief er aus. — Hr. Constant schlug auf die Tafel des Bureau und rief: „Soll denn vor der Berathung gestimmt werden?" — Zuletzt erklärte der Prä-

sident mitten im Tumult die Berathung für geschlossen, und vertagte die Sitzung bis zum 19ten.

Der General-Prokurator Bellart protestirt im Moniteur gegen die Aeußerung eines Deputirten, (Hrn. Benj. Constant) in der Kammer, daß man den Urhebern der Explosion oder der Petarde, am 27sten Januar auf die Spur gekommen, und daß das Verbrechen ganz anderen Personen zuzuschreiben sey, als man bisher geglaubt habe. Er weiß nicht, woher Hr. C. so bestimmte Nachrichten erhalten haben mag. Die Untersuchung sey geheim; die Behörde sey zu gewissenhaft, als daß sie irgend jemanden etwas entdeckt haben sollte. Nur durch Treulosigkeit oder Verrath könne etwas davon verlautbar geworden seyn. Dieses berechtige aber keineswegs zur Wiederholung oder Verbreitung.

Herr Héron de Villefosse, Maitre des Requêtes und Cabinets-Secretair des Königs, hat am 16ten d. Sr. Majestät sein classisches Werk: de la richesse minérale, zu überreichen die Ehre gehabt.

Mehrere Damen sind hier des Abends auch mit siedendem Oel begossen worden.

Der Graf Torreno, Mitglied der Cortes von Spanien, ist von hier nach Madrit zur bevorstehenden Session abgereiset.

Wir haben mehrere Privatbriefe erhalten, nach denen wirklich viele Hoffnung zu einem gütlichen Arrangement mit dem jetzigen Präsidenten von St. Domingo oder Hayti vorhanden ist. Man versichert, der General-Gouverneur der Insel Martinique habe Depeschen übermacht, die hierauf Bezug haben und von der größten Wichtigkeit sind. Die Sache wird noch sehr geheim gehalten. Man behauptet aber, daß nach den gemachten Vorschlägen Frankreich die am meisten begünstigte Nation (mit Vortheilen über die Engländer und Nordamerikaner) werden würde. Es ist zu erwarten, daß, wenn alle diese Nachrichten sich bestätigen, und eine definitive Uebereinkunft wegen St. Domingo zu Stande kommen soll, den Kammern eine Communication deshalb gemacht werden wird.

London, vom 20. Februar.

Graf Grey trug gestern im Oberhause darauf an, daß Sr. Majestät Minister dem Hause eine nähere Aufklärung über die neapolitanischen Angelegenheiten geben sollten, und bestand auf die Vorlegung der Copien gewisser Verhandlungen zwischen dieser Regierung und fremden Mächten, um daraus ein Urtheil über das Betragen der Minister in obiger Hinsicht fällen zu können. „Zufolge der in Neapel statt gefundenen Veränderung der Dinge, sagte er, welche Veränderung ein jeder Menschenfreund und Verehrer der Freiheit mit Wohlgefallen bemerkt hat, scheint es, als wenn sich feindliche Gesinnungen gegen das Land entsponnen haben, und die liberal gesinnten Männer in England konnten sich des Argwohns nicht enthalten, daß Sr. Majestät Minister, gegen alles Völkerrecht und gegen die Grundsätze einer freien Constitution, irgend einen Antheil an den Unternehmungen gegen Neapel haben dürften. Ich habe demnach schon früher eine vorläufige Erkundigung in Betreff dieses Gegenstandes vom Lord Liverpool eingezogen, und die erhaltene Antwort ist theilweise befriedigend. Es wurde nämlich erklärt, daß die Note oder das Circular, welches kürzlich in der Hamburger Zeitung erschien und welches eine Mitwirkung dieses Landes ahnden ließ, unvollständig und unrichtig sey, und man setzte hinzu, daß wir alle unnöthige Einmischung in die Angelegenheiten anderer Länder von uns ablehnten, es sey denn, daß Umstände einträten, die eine solche Einmischung rechtfertigten. Allein das Circular, welches vom hiesigen Departement der auswärtigen Angelegenheiten an unsre Minister an fremden Höfen, gesandt wurde, und welches, wie der edle Lord Liverpool sagte, eine befriedigende Auskunft über die Gesinnungen der hiesigen Regierung geben sollte, genügt mir keinesweges. Dieses Actenstück ist mit einer solchen Kälte abgefaßt, daß einem bei Lesung desselben die Zähne im Munde klappern, und außerdem in den Alles umfassenden diplomatischen Nebel eingehüllt. (Er warf den Ministern nun vieles vor, das aus der Beantwortung klar wird.)

Lord Liverpool. Obgleich ich es für meine Pflicht halte, mich der Vorlegung der von dem edlen Grafen verlangten Papiere zu widersetzen, so kann ich ihm dennoch versichern, daß es mir sehr angenehm ist, eine Gelegenheit zu haben, das Betragen der Regierung in Hinsicht Neapels näher aus einander zu setzen

und die Fragen zu beantworten, welche der edle Graf für gut befunden hat, zu machen. Ich widersetze mich der Vorzeigung der verlangten Documente aus dem Grunde, weil sie sich nicht allein auf Neapel, sondern auf alle Revolutionen, welche bisher Statt gefunden haben, beziehen, und in Betreff der erstern, so däucht mir, giebt das bewußte Circular vom 19. Januar hinlängliche Auskunft; es geht daraus hervor, daß die hiesige Regierung völlig nach den Grundsätzen der Neutralität handelt. Der edle Graf hat das Betragen der hiesigen Regierung in Hinsicht Neapels unrichtiger Weise als eine Verabredung mit der heiligen Allianz, zugeschrieben; allein dies Land hat keinen Antheil an diesen Verhandlungen, und in Betreff unserer eingegangenen Verpflichtungen kann kein Zweifel obwolten, indem dem Parlement alle die Actenstücke, welche darauf Bezug haben, vorgelegt sind. Der edle Graf tadelt das von Seiten Englands angenommene Neutralitäts-System hauptsächlich aus dem Grunde, weil die hiesige Regierung ihr Mißfallen über die Art und Weise, wie die Revolution in Neapel entstanden ist, zu erkennen gegeben hat; ich muß gestehen, daß, obgleich ich keine Ursache zur Einmischung in diese Angelegenheiten finde, ich dennoch die Mittel tadele, durch welche die Veränderung der Dinge in Neapel zu Wege gebracht ist; sie entstand durch eine Empörung des Militairs und die Annahme der spanischen Constitution wurde mit Gewalt in der Hand erzwungen, und die Neapolitaner zwangen Sicilien zur Beitretung; ich sollte denken, ein solches Verfahren verdiente wenigstens die Mißbilligugung der hiesigen Regierung. Ich muß gestehen, daß wenige Revolutionen zu Stande kommen, wozu nicht irgend eine geheime Secte ihren Theil beigetragen hat; es ist freilich ein Unglück, allein es verhält sich so. Wenn die Carbonari nur allein in Neapel ihr Wesen trieben, so wäre, von dieser Seite betrachtet, kein Grund einer Einmischung irgend einer andern Macht vorhanden, sondern sie hätten den Streit nur mit ihrer eigenen Regierung auszufechten. Allein es leidet doch wohl keinen Zweifel, daß die Absichten der Carbonari umfassender sind — sie sind nicht allein Neapolitaner, sondern eine italienische Secte, deren geheime Triebfedern und Grundsätze sich über die Schweiz ausdehnen, und, in Verbindung mit ihren Brüdern, damit umgehen, alle alte Einrichtungen umzustoßen; dem zufolge verändern sich die Umstände, und es hängt von der Größe des Uebels ab, in wie fern andere Mächte gerechtfertigt seyn dürften, sich zu ihrer eigenen Sicherheit ins Mittel zu legen. Die hiesige Regierung fällt kein Urtheil in Hinsicht des Betragens der Carbonari, welches die Einmischung Oesterreichs rechtfertigt, allein indem wir kein Urtheil fällen, können wir nicht sagen, das Betragen derselben rechtfertige die Einmischung Oesterreichs nicht. — Es hat übrigens keine Unterbrechung der diplomatischen Angelegenheiten zwischen England und Neapel Statt gefunden. — Der edle Graf zieht eine Parallele zwischen Spanien und Neapel; aber zwischen den Vorfällen dieser beiden Länder herrscht ein himmelweiter Unterschied. Spanien war sich selbst überlassen, als seine Unterdrücker von seinem Grund und Boden getrieben waren, und wurde beinahe gezwungen, eine Regierung zu wählen; es wählte freilich eine schlechte, welches ich allemal behaupte und andere Herren in und außer dem Hause sind mit mir gleicher Meinung. Aber ob die Regierung schlecht oder gut ist (worüber ich mich nicht einlassen will), genug, sie war durch eine legitimirte Authorität eingesetzt und nach dem Willen der ganzen spanischen Nation angenommen, die mit Hülfe der Anstrengungen meines geehrten Freundes, des Herzogs von Wellington, zur Befreiung Europa's beigetragen hat. Es wird vielleicht auch zur Genugthuung gereichen, wenn ich versichere, daß unser Gesandte am spanischen Hofe den König vor seiner Ankunft in Madrit zu Valencia traf, und ihm rieth, die Constitution unter gewissen Modificationen anzunehmen. Der König hielt es aber für besser, anders zu handeln, und rief die Cortes zusammen, um mit ihnen über die Natur der anzunehmenden Constitution zu berathschlagen. So verhielt sich der Zustand der Dinge in Spanien, und man sehe den Unterschied zwischen denen in Neadel! Existiren in Spanien geheime Gesellschaften, welche ihren Arm über andere Länder ausbreiten? Liegt in dem Character der Veränderung in Spanien etwas, das ihr eine nationale Handlung absprechen kann? Mir leuchtet dies nicht ein und deshalb ist kein Grund einer Ein-

mischung von fremden Mächten vorhanden. Das Betragen Neapels gegen Sicilien muß von einem jeden Manne, der die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts wünscht, mit Verachtung angesehen werden. Der edle Graf hat die wahren Umstände vergessen zu erwähnen; er hat es nicht bemerkt, auf welche Art der König von Neapel zum Wiederbesitz seiner Reiche gekommen ist. Er erhielt solche durch den Sieg anderer Mächte; er ward durch eine österreichische Armee wieder auf den Thron gesetzt; zwischen beiden Mächten wurden zu der Zeit Verträge abgeschlossen, und man kam dahin überein, daß eine österreichische Armee für eine gewisse Zeit das Territorium besetzen sollte. Bei dieser Gelegenheit ist es nicht mehr als billig, der österreichischen Regierung, welche so oft verläumdet wird, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, indem sie ihre Armee vor dem Ablaufe der bestimmten Zeit zurückzog.

Lord Holland unterstützte den Antrag des Grafen Grey mit aller Heftigkeit und zog die Unpartheilichkeit, womit sich Lord Liverpool brüstete, nicht allein in Zweifel, sondern bemühte sich auch, selbige durch Erzählung vieler Anecdoten lächerlich zu machen. Er wünschte unter andern zu wissen, warum Lord Castlereagh sich in seinem Circular mit dem Kaiser von Oesterreich in Discussionen eingelassen habe? „Es ist bekannt, sagte der edle Lord, dieser ernsthafte Kaiser haßt Discussionen.“ Nachdem Lord Hollano sich noch über die Revolutionen von Spanien und Neapel eingelassen hatte, und behauptete: daß alle dergleichen politische Veränderungen ihren Ursprung in geheimen Gesellschaften hätten, äußerte er sich auch heftig über fremde Souverains. Graf Harrowby verwies den edlen Lord wegen der geführten Sprache gegen Monarchen, die mit diesem Lande in freundschaftlichen Verhältnissen ständen, zur Ordnung. Lord Holland erwiederte hierauf, daß es keinem englischen Pair im Parlemente bis jetzt verwehrt sey, über das Betragen und den Charakter fremder Potentaten zu sprechen. Am Ende wurde die Vorlegung der verlangten Papiere, ohne zu stimmen, verweigert.

Die Uebertragung des Wahlrechts von Grampound an Leeds wurde am 12ten im Ausschusse des Unterhauses mit 136 gegen 66 Stimmen beschlossen. Dieses ist um so merkwürdiger, da Lord Castlereagh — der die Uebertragung auf einige Landbezirke um Grampound wollte — jenes im vorigen Jahr als einen ersten Schritt zu einer ihm verwerflich scheinenden Radicalreform bezeichnete.

Das Gerücht, daß der Name der Königin zugleich mit dem des Thronfolgers, Herzogs von York, in die Liturgie aufgenommen werden dürfte, erhält sich in der City. Nach den zwei Mehrheiten, welche die Minister im Unterhause neuerlich behauptet haben, und nach dem Empfang, den der König in den Theatern fand, könnten jezt die Minister ohne Anschein von Schwäche in diesem Punkte nachgeben.

Yrun, vom 12. Februar.

Die Nachrichten aus Madrit sind nichts weniger als beruhigend. Am 10ten war die Hauptstadt noch in großer Bewegung.

Der Stadtrath hat dem permanenten Ausschuß der Cortes eine Deputation über die andere geschickt; man weiß den Inhalt der Botschaften nicht. Fast alle Mitglieder der Cortes sind zur Stadt gekommen; sie vereinigen sich seit einiger Zeit täglich, um die Gegenstände, die sie bei der am 1. März bevorstehenden Session beschäftigen werden, zu besprechen und vorzubereiten. Die Auflösung der Garde du Corps soll, wie es heißt, ihr erstes Geschäft seyn Das Corps ist noch immer verhaftet.

N. S. Man spricht in diesem Augenblick von einer allgemeinen Empörung in Madrit. Ein Minister soll das Leben dabei verloren haben.

Lissabon, vom 31. Januar.

Der Eid, welchen die Mitglieder der Regentschaft in die Hände der Cortes ablegten, lautete folgendermaßen: „Ich schwöre im Namen Gottes und auf das heilige Evangelium, die Pflicht meines Postens gut und getreulich erfüllen zu wollen und zwar mit Untergeordentheit unter die allgemeinen außerordentlichen Cortes der portugiesischen Nation, zufolge der bestehenden Gesetze; ferner die römisch-katholische Religion, den Thron von Don Juan VI., König der vereinigten Reiche von Portugall, Brasilien und Algarbien, und die Regierung des Durchlauchtigsten Hauses von Braganza auf alle Art unterstützen und erhalten zu wollen.“

Nachtrag zu No. 28. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 5. März 1821.)

Vermischte Nachrichten.

Da der, in dieser Zeitung neulich erwähnte, Ankauf von 2000 Wispeln Roggen, um als Reserve-Vorrath in dem Königl. Magazine zu Posen niedergelegt zu werden, in Kurzem beendigt seyn wird, dessen ungeachtet aber die Kornpreise im Großherzogthume Posen sich gleich niedrig erhalten: so hat das hohe Königliche Kriegs-Ministerium aufs neue den Entschluß gefaßt, noch 1000 Wispel Roggen zu gleichem Zwecke und unter den schon bekannten Bedingungen in genannter Provinz ankaufen zu lassen.

Eine öffentliche Nachricht aus Wien vom 15. Februar sagt: Wie man hört, werden die Monarchen nach ihrer Rückkunft von der bevorstehenden Reise nach Triest vor der Hand noch in Laibach verweilen, weshalb die Quartiere neuerdings für dieselben gemiethet worden sind.

Viele Damen zu Neapel haben, nach dem Beispiele der Gemahlin des Regenten, ihre Diamanten dem Vaterlande dargebracht.

Wie man aus Madrit meldet, hatte sich Abuelos Verhaftung nicht bestätigt. Die spanischen Cortes versammeln sich am 1sten März wieder.

Jeder Kunstkenner, der Gelegenheit gehabt hat, die mannigfaltigen Arbeiten des lithographischen Instituts in Wien zu betrachten, wird gewiß eingestehen, daß dieses Institut die lithographische Kunst zu einer hohen Stufe der Vollendung gebracht hat, und daß selbst die Arbeiten der französischen und englischen Lithographen den dasigen nachstehen müssen. Die große Schwierigkeit des Farbendrucks und Tondrucks bei lithographischen Arbeiten sind bei diesem Institute glücklich überwunden worden. Bei den dasigen Abdrücken kommen auch die feinern Tinten rein hervor, die starken Schattenpartien haben gleichsam eine gewisse Durchsichtigkeit, welches bei schlechten Abdrücken nicht der Fall ist, wo Farbenklumpen oft die Stelle des Schattens vertreten müssen. Die in diesem Institute gemachten Abdrücke zeichnen sich noch besonders durch Zierlichkeit und Reinlichkeit in der Behandlung aus, und so zwar, daß man beim ersten Anblick sie für Kupferstiche halten möchte. — Das lithographische Institut in Wien ist besonders auch wegen seiner ausgedehnten Thätigkeit eine merkwürdige Erscheinung, indem es aus allen Kunstfächern Arbeiten, selbst auch Zeichenmuster und kalligraphische Vorschriften, liefert. Besonders verdient es erwähnt zu werden, daß es mit sorgfältiger Auswahl Bildnisse berühmter Personen, sowohl weltliche als geistliche, verfertigt, um sie allgemein bekannter zu machen. Was die Buchdruckerkunst für die gelehrte Welt ist, kann einst die Lithographie für die Kunstwelt werden, nämlich, das Treffliche aus allen Zeiten in bildlichen Darstellungen zu vervielfältigen, um auch für minder bemittelte Leute den Ankauf von Abbildungen seltener Kunstschätze möglich zu machen. Der Sinn für Kunst-Schönheit würde dadurch eine allgemeinere Richtung erhalten, welches wohl löblicher seyn möchte, als durch schlechte Schriften den Geist zu verderben, und dadurch den Sinn für alles Wahre und Schöne auf immer zu vernichten.

Herr Theobald Sennefelder in München hat für seine Erfindung einer chemischen Ueberdrucks- und Vervielfältigungs-Maschine auf 10 Jahre ein königl. baiersches ausschließendes Privilegium erhalten.

Die Badewanne aus rosso antico, deren Erwerbung in Florenz durch Hrn. Girometti so großes Aufsehen gemacht, wird nächstens den Heimweg finden. Sie gehörte der Familie de' Corsi, welche sie reclamirt und durch ein Rescript Sr. Heiligkeit zurückerhalten hat.

Die Vorderseite des Kopfs eines jungen Wallrosses, ohne Fangzähne, soll in gewisser Entfernung viele Aehnlichkeit mit einem Menschengesichte haben. Da dies Thier die Gewohnheit hat, sein Haupt über das Wasser zu erheben, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß dies der Grund zu allen (auch kürzlich wieder

aufgetischten) Fabeln von den Sirenen oder Meerweibchen sey. Seehunde gehören gleichfalls unter diese Classe; ihre Gesichter sind denen des Menschen nicht unähnlich, aber die Aehnlichkeit ist doch nicht so auffallend, als bei den Wallrossen.

Man rechnet, daß die Provinzen der neuen süd-amerikanischen Republik Columbia während der Revolution seit dem Jahre 1810 einen Menschenverlust von 220,000 Einwohnern erlitten haben.

Länder und Völkerkunde.

Von dem mit der kaiserl. russischen Gesandtschaft als Arzt auf der Reise nach Buchara begriffenen Dr. Eversmann, sind von den Ufern des Szir-Darja (Szir-Flusses, bei den alten Jaxartes) und Kuwan-Darja (Kuban-Flusses) Nachrichten vom 21. November (3. December) und 25. Novbr. (7. Dec.) v. J. eingelaufen, die wir hier im Auszuge mittheilen. Wir lassen Hrn. Eversmann selbst sprechen. Unterm 21sten meldete er: Am 10ten (22sten) October reisten wir von Orenburg ab. Unsere Karawane bestand und besteht noch aus 500 Kameelen und ungefähr eben so vielem Militair, von welchem die eine Hälfte Fußvolk, die andere Kosacken sind. Unsere Reise ging in der größten Ordnung und Einförmigkeit vor sich. Des Morgens brechen wir gewöhnlich um 8 Uhr auf, und setzen unsern Marsch ununterbrochen, so schnell wie die Kameele im Schritt gehen, vorwärts, bis Nachmittags gegen 4 bis 5 Uhr. Dann schlagen wir unsere Zelte auf, trinken Thee und essen Zwieback und Schaafsfleisch, und ziehen am folgenden Tage weiter. Am vierten oder fünften Tag halten wir gewöhnlich Ruhetag. — Nachdem wir auf diese Weise gegen 150 Werste zurückgelegt hatten, erreichten wir die Aulen (mehrere zusammenstehende Zelte) des Sultans Arungasi, der uns bis an den Szir begleitete, und bis zum Kuwan begleiten wird. Unser Weg hat uns durch mehrere Sandwüsten geführt, durch den großen und kleinen Burssuck, den schwarzen Sand, den Kül ꝛc. In der Sandsteppe Kül berührten wir das Ufer des Aral-Sees, und konnten von da aus eine große Strecke desselben übersehen. Die ganze Gegend ist junges angeschwemmtes Land, dessen vornehmstes Gestein der Mergel ist, der fast nur aus Muscheln zu bestehen scheint, vorzüglich aus kleinen Arten der Gattung (curdium) die wir auch jetzt noch im Aral-See lebend gefunden haben; sodann fanden sich, doch seltner, mehrere Arten der Gattung murex; ferner Turbiniten, Serpulen ꝛc. — Wir befinden uns seit dem 10. November an dem Szir, der sich in den Aral-See ergießt. Seine Größe läßt sich mit der Kama in Rußland oder der Elbe in Deutschland vergleichen. Die Ufer sind nackt, baumlos, sandig wie die ganze Steppe, und viele Meilen breit mit dichtstehendem, unabsehbaren, die Höhe von drei übereinander stehenden Männer erreichendem Rohre (arundo) bewachsen. Das Ufer ist abwechselnd steil und flach, das Bett tief; längs den Ufern befinden sich viele größere und kleinere Seen. Wir fanden den Fluß zugefroren, jedoch nicht überall; der Uebergang wird nicht ohne Gefahr seyn. — Wir befinden uns hier ungefähr 60 bis 70 Werste von der Mündung des Szir, die ich vor fünf Tagen gesehen habe. Zwei Tagreisen von hier trafen wir bei einem Busen des Szir, oder einem süßwasserigem See ein, der mit dem Szir in Verbindung steht. Dieser See ist 35 Werste lang und von verschiedener Breite; er zieht sich von Nord-Ost nach Süd-West. Wir hatten uns am nördlichen Ufer gelagert, und rasteten daselbst zwei Tage, weil eine Expedition zur Besichtigung des Einflusses des Szir-Darja in den Aral-See, in einer Entfernung von 50 Wersten von unserm Lagerplatze abgeschickt wurde. Von dieser Expedition war auch ich. Wir ritten längs den Ufern des Sees bis zu seiner Verbindung mit dem Szir, und dann am rechten Ufer des Flusses bis zu seiner Mündung. Er ergießt sich in einer beträchtlichen Breite in den Aral; die ganze Gegend war dort eben so stark mit Rohr bewachsen, und das Land umher so flach, daß wir keine einzige Anhöhe vorfanden, von welcher wir den See auch nur theilweise hätten übersehen können. Die Ufer jenes Busens des Szir (er heißt Kamuschli, das heißt mit Rohr bewachsen), so wie des Szir's selbst waren von Kirgisen bewohnt, die sich von Ackerbau und Fischfang äußerst kümmerlich ernähren. Sie sind ziemlich zahlreich, in der tiefsten Armuth,

und kaum mit erbärmlichen Lumpen bedeckt, weil sie im verflossenen Märzmonat von den Chiwinern und Kirgisen, die unter dem Chan Amanbai stehen, rein ausgeplündert, und zum Theil ermordet worden sind. Unter denen, die ich gesehen, waren wenige, die nicht große Narben früherer Wunden zeigten, und ihr erlittenes großes Unglück klagend erzählten. Die Hütten dieser armen Leute bestehen aus dürrem Rohr, in Gestalt eines Daches schräg an einander gestellt; um gegen Wind und Wetter mehr geschützt zu seyn, bauen sie diese Hütten meistentheils im Rohre selbst. Ihr Ackerbau erstreckt sich bloß auf Hirse und Gerste, weiter würde auch gewiß in diesem sandigen Boden nichts fortkommen; auch dieses würde nicht einmal wachsen, wenn sie die Felder nicht durch Kanäle auf eine eigene Art bewässerten; aus diesem Grunde legen sie ihr bebautes Feld immer in der Nähe des flachen Ufers an. — Ich habe früher den Sultan Arungast (unsern Begleiter) genannt. Er hat sich seit einigen Jahren hier in der Horde von Szir-Darjan als Chan aufgeworfen, und ist von den Bucharen als solcher anerkannt worden, von Rußland und Chiwa aber nicht. Von Rußland, welches allein die Chane der Kirgisen einzusetzen das Recht hat, hofft er, vermöge des Dienstes, den er uns durch seine Begleitung leistet, anerkannt zu werden. — Außer diesem Arungast sind noch zwei Chane in der kleinen Horde; der eine, der rechtmäßige, der von Rußland eingesetzt ist, heißt Tschergast, und der andere, dessen Volk sich vom Szir-Darja bis Chiwan ausbreitet, und der von Chiwa eingesetzt ist, heißt Amanbai. Natürlich, daß diese drei Chans im Streite unter einander leben, und aus diesem Grunde hat Amanbai, mit Hülfstruppen von Chiwa, wie ich oben gesagt, im März den Arungast überfallen, sein Land am Szir geplündert, und eine große Menge der mit ihm verbündeten Kirgisen erschlagen. Arungast hat die Hälfte seines Vermögens, einer seiner Brüder das Leben, seine Mutter und viele seiner Verwandten die Freiheit eingebüßt. Die geraubten Schaafe sollen sich allein auf 300,000 belaufen haben. Nun suchte Arungast sich zu rächen; einer seiner Brüder sammelte im Stillen 2 bis 3000 Kirgisen, überfiel die zwischen dem Szir und Kuwan wohnenden Anhänger des Amanbai, schlug sie in die Flucht, machte große Beute und viele Gefangene, unter andern den Bruder des Amanbai mit Frau, Kindern und Mutter. Ich habe sämmtliche Gefangene in den Zelten, worin sie bewacht werden, gesehen, da ich schon länger mit dem Bruder Arungast's bekannt bin. — Gestern den 20sten hat uns die bucharische Karawane hier eingeholt; sie war 14 Tage später als wir von Orenburg abgegangen. Sie hat die Nachricht mitgebracht, daß die ebenfalls von Orenburg abgegangenen chiwinischen Karawanen von den kirgischen Anhängern des Arungast gänzlich ausgeplündert und die Menschen meistentheils getödtet sind. — Wir sind nun 42 Tage unterweges, und haben, nach dem Schrittmesser, 900 Werste (150 deutsche Meilen) zurückgelegt. — Die Infanterie und die Kanonen sind diesen Abend glücklich über den Fluß geschafft worden; wir übrigen folgen morgen nach.

In einer Nachschrift aus Kuwan-Darja vom 25sten setzt Herr Eversmann hinzu: Am 22sten in aller Frühe gingen wir über den Szir; der Uebergang dauerte 2 Stunden; nur ein Kameel brach durch das Eis, wurde aber nebst der Ladung gerettet. Von dort gingen wir noch gegen 9 Werste am linken Ufer des Szir durch unabsehbares Rohr, verließen ihn dann in der Richtung von Südost, so daß wir gestern den Kuwan-Darja erreichten. Heute früh gingen wir herüber, den ganzen Tag längs desselben, und lagerten uns unweit des Ufers. — Wo wir über den Szir gingen, war er 400 Schritt breit. Einige Stunden nach unserm Uebergange ging das Eis auf. — Der Kuwan-Darja ist nur ein kleines Flüßchen, etwa 30 Schritte breit, und nicht tief. — Gestern hat man den gefangenen Bruder des Amanbai umgebracht; er hieß Jakasch, und war ungefähr 23 Jahre alt. Erst drückte man ihm ein Pistol auf die Brust ab; da der Schuß nicht recht traf, fielen die Kirgisen über ihn her, zogen ihn aus, und schnitten ihm die Gurgel ab. Anstatt seiner Frau, die in Chiwa gefangen sitzt, hat Arungast's Bruder die Frau des ermordeten Jakasch als sein Eigenthum an sich genommen. Das scheint hier Landessitte zu seyn.

Heut Morgens 8 Uhr beschenkte mich mein theures Weib, Marie Eloyse geborne von Montbach, in leichter glücklicher Entbindung, mit einem muntern Sohne. Diese frohe Anzeige widmet seinen verehrten Freunden und Bekannten. Schloß Zülz den 20. Febr. 1821.
Anton Maria Graf Matuschka.

Am 26. Februar c. wurde meine Frau von einem gesunden Mägdlein glücklich entbunden.
Becker, Pastor zu Schreibendorff.

Fern noch vom gewöhnlichen Ziele einer Lebens-Reise entriß der unerbittliche Tod zu früh aus unserer Mitte, meine theure geliebte Gattin und unsere gute Mutter. Sie endete, nachdem sie beinah durch 25 Jahre mit mir in einer glücklich und zufriedenen Ehe gelebt, verflossene Nacht um halb 12 Uhr, an Brustkrämpfen ihr Leben, in einem Alter von 47 Jahren. Welche Eigenschaften sie als rechtschaffene treue Gattin, als zärtlich liebevolle Mutter hatte, fühlen wir mit schwer betrübt und tief gebeugtem Herzen. So vortrefflich ihr Herz, so rein christlich ihr ganzer Sinn und Wandel war, so hatte sie doch wenig frohen Lebensgenuß, da sie durch wiederholte aus organischen Brustfehlern entstandene Krankheiten, unzählige Leiden erdulden müssen. Diesen für uns Alle so unersetzlichen Verlust machen wir unsern Freunden und Anverwandten hiermit ergebenst bekannt. Ratibor den 22. Februar 1821.
Der Königl. Stadt-Gerichts-Assessor Kretschmer, nebst seinen Kindern und Schwiegersohn.

Am 25sten Februar früh um 2 Uhr entschlief sanft nach langen Leiden unsere gute Tochter Clementine, in einem Alter von 21½ Jahren, welches uns tiefbeugende Ereigniß wir unsern auswärtigen theilnehmenden Freunden hierdurch ergebenst anzeigen.
Schweidnitz den 28. Februar 1821.
Scholz, Stadt-Gerichts-Assessor.
Christiane Scholz geb. Wiesner.

Am 26sten Februar entschlief zu Berlin, im 42sten Jahre, an der Lungensucht der Königl. Assessor Herr Eduard Cyrus. Als wahrhaft guten Sohn und als treuen Bruder betrauern ihn tief seine Mutter und Schwestern.

B. 13. III. 5. J. △. I.

Theater.

Montag den 5. März. Das letzte Mittel. Brief und Antwort.
Dienstag den 6ten: Das Sonntagskind.
Mittwoch den 7ten: Partheienwuth.
Donnerstag den 8ten: Zum erstenmale: Die diebische Elster, aus dem Italienischen von Herrn Grünbaum. Musik von Rossini.
Freitag den 9ten: Epigramm.
Sonnabend den 10.: Die diebische Elster.
Sonntag den 11ten: Das Käthchen von Heilbronn.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 3. März 1821.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour. .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	144¼	—
Hamburg - Bco. .	4 W.	—	151
Ditto	2 M.	—	150½
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	7. 1½	—
Paris p. 300 Francs .	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	—	104
Augsburg	2 M.	104⅔	—
Wien in W. W. . . .	à Vista	—	41¾
Ditto	2 M.	—	—
Ditto in 20 Xr. . . .	à Vista	—	105¼
Ditto	2 M.	—	104½
Berlin	à Vista	100	99½
Ditto	2 M.	—	98⅚
Holländische Rand-Ducaten .		—	96⅔
Kaiserliche dito.		—	95⅔
Friedrichsd'or		—	14
Conventions-Geld		—	4
Pr. Münze		175¼	175¾
Tresorscheine		—	100
Pfandbriefe von 1000 Rthlr. . .		4⅓	4
Ditto - 500 - . .		5¼	4¾
Ditto - 100 - . .		—	—
Bresl. Stadt-Obligations . . .		—	105½
Banco-Obligationen		83½	—
Churmärk. Obligations		61	—
Dantz. Stadt-Obligations . . .		36	—
Staats-Schuld-Scheine		67⅓	—
Lieferungs-Scheine		—	78⅔
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		42½	42

In der Beilage zur heutigen Zeitung befindet sich eine Anzeige des Herrn J. H. Streccius aus Berlin, an sämmtliche Färbereien, welche Aufmerksamkeit verdient.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Perrin-Parnajon, F. Ch. von, Lebenserfahrungen, Unglücksfälle, Feldzüge und Reisen eines Weltbürgers. 2 Theile. 8. Leipzig. 2 Rthlr. 20 Sgr.
Dihm, C. F., Grundriß der neuesten Geographie für Schulen. 4te Aufl. 8. Glogau. 13 Sgr.
Weikert, J. K., neue Materialien zu Religionsvorträgen bei Begräbnissen; in Auszügen aus Werken deutscher Kanzelredner. 1sten Bandes 2tes Stück. gr. 8. Chemnitz. 18 Sgr.
Voß, J. H., Luise, ein ländliches Gedicht in drei Idyllen. Ins Lateinische übersetzt von B. G. Fischer. gr. 8. Stuttgart. 1 Rthlr.
Thamson, J., Beobachtungen aus den brittischen Militairhospitälern in Belgien, nach der Schlacht von Waterloo, nebst Bemerkungen über die Amputation. Aus dem Englischen übersetzt von H. W. Buek. gr. 8. Halle. 1 Rthlr.
Westrumb, J. F., über das Bleichen mit Säuren nach französischen und englischen Vorschriften, nebst Beschreibung des besten Bleichverfahrens. gr. 8. Berlin. 1 Rthlr.
Arnemann's, J., praktische Arzneimittellehre. 6te vermehrte und verbesserte Auflage von L. A. Kraus. gr. 8. Göttingen. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau, den 3. März 1821.

Weitzen	1 Rthlr. 24 Sgr. = D'.	— 1 Rthlr. 19 Sgr. 3 D'.	— 1 Rthlr. 14 Sgr. 7 D'.
Roggen	1 Rthlr. 4 Sgr. 6 D'.	— 1 Rthlr. 1 Sgr. 9 D'.	— = Rthlr. 29 Sgr. 1 D'.
Gerste	= Rthlr. 24 Sgr. = D'.	— = Rthlr. 22 Sgr. 10 D'.	— = Rthlr. 19 Sgr. 5 D'.
Hafer	= Rthlr. 17 Sgr. 11 D'.	— = Rthlr. 17 Sgr. 1 D'.	— = Rthlr. 16 Sgr. 3 D'.

(Edictal-Citation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 2338 Rthlr. 17 Sgr. 1 D'. Activ-Vermögen, dagegen in 2445 Rthl. 9 Sgr. 9½ D'. Passivis bestehenden Nachlaß des am 26. December 1819 in Warmbrunn verstorbenen Hauptmanns und Bade-Commissions-Direktors Ernst Gottlob Nimé auf den Antrag des Königl. Pupillen-Collegii von Schlesien hierselbst als obervormundschaftl. Behörde der hinterlassenen minorennen Kinder des Verstorbenen heute Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Kühn auf den 4ten May 1821 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissarien Koblitz, Morgenbesser und der Justiz-Rath Bahr in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeynten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 17ten November 1820. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii fisci der ausgetretene Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Carl Julian Johann von Heyn, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, seinen Dienst hieselbst ohne Genehmigung der ihm vorgesetzten Behörden verlassen und sich in die Dienste auswärtiger Staaten begeben hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 6ten December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Kühn

anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens sich schriftlich melden; so wird gegen ihn als einen, ohne Landesherrliche Erlaubniß Ausgetretenen verfahren und auf Confiskation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 22. Januar 1821.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Publicandum.) In dem Oberschlesischen Oberlandesgerichts-Depositario befinden sich aus alten, längst beendigten Konkursen, Verlassenschaften u. s. w. nachstehende Massen, nemlich:

No.	Benennung der aufzubietenden Massen.	Baar und transferirbare Activa Rthl.	gr.	pf.	Nicht transferirbare Activa	Summe des Bestandes		
1.	Die Gräfl. Henkel Beuthner Konkurs-Masse	149	20	$6\frac{3}{5}$	110	259	20	$6\frac{3}{5}$
2.	Die Lieutenant Schulenbergsche Masse	3	2	10	—	3	2	10
3.	Die Gamannsche Special-Masse	3	14	11	—	3	14	11
4.	Die Johann und Franz v. Larischsche Masse	976	9	$-\frac{1}{5}$	775	1751	9	$-\frac{1}{5}$
5.	Die Doktor Gottschesche Konkurs-Masse	6	8	6	—	6	8	6
6.	Die Oberamts-Sportel-Kassen-Syndikus Schörnersche Masse	93	17	$2\frac{4}{5}$	10	103	17	$2\frac{4}{5}$
7.	Die Musquetier Joseph Czesnysche Masse	2	16	$2\frac{1}{5}$	—	2	16	$2\frac{1}{5}$
8.	Die Kanonier George Mierswasche Masse	—	7	6	—	—	7	6
9.	Die George v. Goschützkische Masse	1955	5	3	1000	2955	5	3
10.	Die Groß-Ellgüther Sequestrations-Masse	101	20	$1\frac{2}{5}$	80	181	20	$1\frac{2}{5}$
11.	Die Baron v. Würz und Bürgsche Masse	30	—	—	—	30	—	—
12.	Die von Dreslersche Masse	67	9	3	—	67	9	3
13.	Die Masse der v. Smeskalschen Kinder	107	6	$3\frac{1}{5}$	—	107	6	$3\frac{1}{5}$
14.	Die von Szalasche Masse	187	6	$11\frac{1}{5}$	60	247	6	$11\frac{1}{5}$
15.	Die Marie Therese Frau v. Fragsteinische Masse	214	6	$9\frac{4}{5}$	170	384	6	$9\frac{4}{5}$
16.	Die Barthol. Rochwaldsche Masse	76	18	$10\frac{2}{5}$	50	126	18	$10\frac{2}{5}$
17.	Die Oberamtmann Zimmermannsche Masse	808	22	10	620	1428	22	10
18.	Die Lawinstammische Auctions-Gelder-Masse	16	2	$4\frac{4}{5}$	10	26	2	$4\frac{4}{5}$
19.	Die Hartungsche Masse	57	23	$7\frac{3}{5}$	50	107	23	$7\frac{3}{5}$
20.	Die Baron v. Saß Goeraltowitzer Sequestrations-M.	2	22	$3\frac{3}{5}$	—	2	22	$3\frac{1}{5}$
21.	Die Seiffertsche Masse	133	19	$3\frac{1}{5}$	240	373	19	$3\frac{1}{5}$
22.	Die Marie Antonie Gräfl. Gaschinsche Masse mit einem silbernen und einem vergoldeten Pettschaft mit einem Stein.							
	Summe	4995	20	8	3175	8170	20	8

Da nun diese Gelder, deren Eigenthümer sich nicht mehr gemeldet haben, nach vorherigem öffentlichen Aufgebot als herrnloses Gut dem Fisco zugeschlagen und ausgezahlt werden sollen, so haben Seine Königl. Majestät in einem am 14ten April 1800 Allerhöchst vollzogenen Circulare Ihre Rechte an solche herrnlose Deposital-Massen zum Besten der wahren Eigenthümer und deren Erben aufzugeben, und zu verordnen geruht, daß solche Massen, wenn sich nicht noch binnen vier Wochen die Eigenthümer zur Empfangnahme bei dem Gerichte melden, aus den Depositen zur Allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert, dort gegen deposital-

mäßige Sicherheit zinsbar untergebracht, diese Zinsen zur Unterstützung nothleidender Wittwen wohlverdienter Justiz-Officianten verwendet, die aus dem Deposito eingesandten Beträge jedoch zu jeder Zeit den Eigenthümern oder deren Erben, wenn sie sich bei dem Landes-Justiz-Collegio, wo die Gelder deponirt gewesen, zum Empfang melden und gehörig legitimiren unweigerlich zurückgezahlt werden sollen. Wenn sich also nach dieser Allergnädigsten Verfügung zu den vorgenannten 22 Massen weder die Eigenthümer noch deren Erben binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Oberlandesgerichte melden, so werden solche an die Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse zu dem angezeigten Behuf abgesendet werden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit, wenn noch Eigenthümer der genannten Massen vorhanden seyn sollten, dieselben sich hiernach achten können. Ratibor den 8ten Februar 1821.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien. Manteuffel.

(Aufgebot.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichte werden auf Ansuchen des K. K. Kammerherrn Grafen Franz v. Attems zu Grätz in Steuermark hierdurch alle diejenigen, welche an das auf der im Fürstenthum Oppeln und dessen Toster Kreise gelegenen, dem Kammerherrn Grafen Ernst v. Sehrr-Thoß gehörigen Herrschaft Kieferstädtel haftende sub Rubro III. No. 6. im Hypothekenbuche für die Kinder erster Ehe des Grafen v. Attems eingetragene Kapital von 25,000 Rthlr. und an das darüber sprechende Instrument — die verloren gegangene, Behufs der Abzweigung eines Kapitals-Antheils von 25,000 Rthlr. für die bereits verstorbene Marie Antonie geb. Gräfin v. Chorinski verehel. gewesene Gräfin v. Attems sub dato Brieg den 1sten Juni 1810 gefertigte vidimirte Abschrift des in Sachen der Gräfin v. Sprintzenstein wider den Grafen v. Chorinski sub dato Groß-Hoschütz den 7ten December 1793 errichteten, und der bei der Herrschaft Kieferstädtel sub Rubro III. No. 6. des Hypothekenbuchs erfolgten Eintragung eines für die Gräfin v. Chorinskischen Kinder 2ter Ehe bestimmt gewesenen Fideicommiß-Capitals pro 100,000 Rthlr. zum Grunde gelegten Vergleichs — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 4ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine in dem Commissions-Zimmer des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts vor dem hierzu ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Fritsch entweder persönlich oder durch einen gehörig informirten und legitimirten Mandatarium aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft am hiesigen Orte der Hofrath Kaiser, Criminal-Rath Werner und Justiz-Commissions-Rath Beyer in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und durch Vorzeigung der Instrumente zu erweisen. Bei ihrem Ausbleiben aber werden sie mit allen ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das gedachte Hypotheken-Instrument amortisirt werden. Ratibor den 3. Januar 1821.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Anzeige.) Den resp. Herren Mitgliedern des Tanz-Vereines wird bekannt gemacht, dass nächsten Dienstag kein Ball — Dienstag den 13ten März aber noch einer, und zwar der letzte Statt findet. Die Direction.

(Anzeige.) Ganz neue frische Flickheeringe sind wieder angekommen bei

F. A. Hertel am Theater.

(Anzeige.) Meine seit 7 Jahren hierselbst auf der Ohlauer-Straße No. 1190. geführte Waarenhandlung habe ich nunmehr in mein eigenes ehemaliges Kaufm. Schmiegesches Haus No. 931. den drei Hechten gegenüber verlegt, welches ich hierdurch meinen sämmtlichen resp. Kunden ganz ergebenst anzuzeigen die Ehre habe.

In Bezug auf vorstehende Anzeige füge ich gehorsamst bei, daß mein jetziges geräumiges Local mir verstattet hat, mein Waarenlager bedeutend zu vergrößern; ohne den Rollen-Canaster und Rollen-Portoriko & diverse Cigaros zu erwähnen, deren Billigkeit und Güte bekannt sind, füge ich hinzu, daß ich alle Sorten Tonnen-Canaster und Paket-Tabacke, so auch verschie-

dene Sorten Schnupftaback in einem Preise zu liefern im Stande bin, in welchem dieselben nur in Fabriquen zu erhalten sind. — Als sehr vorzüglich empfehle ich mein Provencer Oel, feinstes Tafel-Oel, Leccer-Oel, raffin. Brennöl, ächt fließend und gepreßten Caviar, brab. Sardellen, braunschw. Wurst, pomm. Gänsebrüste, schweitz. und holl. Käse, Bricken, Lachs, Cremnitz. Senf, alle Sorten feinsten und ordinairen Thee, schönste mess. Citronen, Apfelsinen, feinsten Arrak de Goa, Bischoff-Essenz, grünb. Weinessig und diverse Sorten Fabrik-Essig ꝛc. — ich hege zugleich die Ueberzeugung, daß die Promptität und Billigkeit in meinen Geschäften jedem Wunsche meiner resp. Kunden entsprechen wird. J. F. Koschel.

(Caviar) neuer gepreßter, pro Pfund 18 gGr. Cour.; fließender pro Fäßel 16 gGr. Cour.; im Ganzen bedeutend billiger, offerirt G. B. Jäckel.

(Handlungs-Verlegung.) Aus dem alten Locale des Tuchhauses, habe ich des bevorstehenden Baues wegen, meine Tuch-Ausschnitthandlung auf den Neumarkt, an das Eckhaus links von der steinernen Bank und dem Langenholz gegenüber verlegt. Diese Local-Veränderung mache ich einem hochzuverehrenden Publikum, wie auch meinen hochverehrtesten hiesigen und auswärtigen Kunden bekannt. Ich empfehle mich mit einem vollständigen Lager von Tuch und verschiedenen wollenen Zeugen, so wie auch feinen Flanell, Frieß, Multong, und andern Futterwaren zu den billigsten Preisen, zur gütigen Abnahme ganz ergebenst. Breslau den 5. März 1821. C. B. Stephan.

(Gesuch.) Ein Frauenzimmer von guter Familie, welche französisch spricht, musikalisch ist, alle weiblichen Handarbeiten versteht und in allen diesen Anweisung ertheilen, auch über ihre moralische Aufführung sich ausweisen kann: sucht zu Ostern veränderungshalber, als Gouvernante oder Gesellschafterin ihr Unterkommen. Das Nähere ist in dem Callenbergschen Commissions-Comptoir zu erfragen Nicolaigasse.

(Anerbieten) zum Unterricht in allen Arten von Strick- Näh- und Stickarbeit, desgleichen im Gesange, Klavierspielen und in der polnischen Sprache. Die näheren Bedingungen zu erfragen im grauen Bär auf der Altbüssergasse, 2 Treppen hoch, bei H. L. Scholz.

☞ (Bekanntmachung.) Mit der ergebenen Anzeige, daß ich jede Art von Weißnätherei und Stickerei, so wie alle sonstige weibliche Handarbeiten auf das Beste und mit der größten Aufmerksamkeit besorge, verbinde ich zugleich die, daß an dem Unterrichte, welchen ich in allen weiblichen Handarbeiten bereits ertheile, vom 15. März an noch mehrere gesittete Mädchen Theil nehmen können, und empfehle mich Denen, welche diese meine Anzeige zu beachten sich veranlaßt finden möchten, ergebenst.

Jeannette verehelicht-gewesene Baptist, geborne Peglon. Aeußere Ohlauer-Straße No. 1168.

(Dienst-Gesuch.) Eine Frau von gesetzten Jahren, die gegenwärtig einem Hauswesen vorsteht und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht zu Ostern als Wirthschafterin oder Aufseherin über Kinder ein anderweitiges Unterkommen. Das Nähere beim Agent Müller, Windgasse No. 200.

(Gelegenheit) nach Berlin im rothen Hause bei Mendel Färber.

(Verlorne Pettschafte.) Den 28sten Februar sind in der Stadt 3 goldne Pettschafte, wovon 2 mit Carniol und 1 mit Crisoprassteine mit dem daran befindlichen Sperr-Rinken verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, sie an den Wildpretthändler Hrn. Müller auf dem Kränzelmarkt gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

(Zu vermiethen und künftige Ostern zu beziehen) ist auf der Catharinengasse No. 1363. der 1ste Stock, bestehend aus 5 heitzbaren Stuben, Kabinet, Alkove und lichter Küche, nebst Keller und Bodenkammer, auch für 5 Pferde Stallung, Wagenplatz, Heu- und Strohgelaß ist dazu zu bekommen.

(Zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen) ist in der Neustadt No. 1470. eine freundliche Wohnung im ersten Stock von zwei Piecen für eine kinderlose Familie oder einzelne Personen. Das Nähere ist daselbst Parterre zu erfragen.

Beilage zu No. 28. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 5. März 1821.)

An sämmtliche Färbereien.

Die Vollendung, welche die Krappfärberei auf Baumwolle durch die Darstellung des Adrianopel- und des Doppel-Roths auf den sogenannten Merinotüchern erhielt, erregte den eben so vielseitigen, als lebhaften Wunsch, diese herrlichen und unvergänglichen Farben auch auf Seide und Wolle hervorgebracht zu sehen.

Schon vor mehreren Jahren war man in Frankreich von der Wichtigkeit dieser Sache so überzeugt, daſs ein Preis von 6000 Fr. auf die Darstellung eines schönen Scharlachs aus Krapp auf Wolle, ausgesetzt wurde, weil diese Farbe Behufs der Armee-Uniformen ungleich dauerhafter und weit wohlfeiler, als das gewöhnliche, aus Cochenille erhaltene, ist. Den Preis erhielt auch ein geschickter Färber aus Lyon, aber er fand es seinem Interesse für angemessener, demselben zu entsagen und das Verfahren für sich zu behalten, weil ihm dies bei seiner Färberei für die Folge ungleich gröſsern Nutzen gewähren müsse, und so sahe man sich genöthigt, den Preis aufs neue auszusetzen und ihn auf 9000 Fr. zu erhöhen.

Nicht minder wichtig ist die Darstellung der Ponceau-, Purpur- und anderer rothen Farben aus Krapp auf Seide, die bei der zeitherigen Art, sie mittelst Orlean, Fernambukholz, und sey es auch mit Cochenille etc. zu färben, alle durch die Bank weniger ächt sind. Besondere Aufmerksamkeit verdient jedoch die Rosenfarbe aus dem Krapp, welche bisher nur durch Saflor erreicht wurde, der zwar das schönste, aber auch das vergänglichste aller rothen Pigmente enthält, und jetzt überdies in einem enormen Preise ist und bleibt, weil der unternehmende Pascha von Aegypten mit diesem seinem Landesprodukte den Alleinhandel treibt und die Preise bestimmt, auch der Ostindische, obgleich bessere Saflor, immer nicht wohlfeil zu uns kommen kann.

Als ich vor vier Jahren mich mit der Anfertigung von Malerfarben aus dem Krapp zuerst beschäftigte, und es mir gelang, auſser dem gewöhnlichen und dem rosenfarbenen Krapp-Lack, auch die Purpur- und Kermesinfarbe, beides in den allerdunkelsten Nuancen, den Lacken aus Cochenille etc. gleich, darzustellen, sahe ich ein, wie nützlich es seyn müsse, diese unvergänglichen Farben auch auf Seide und Wolle aus dem Krapp zu produciren, um die überseeischen Farbe-Materialien, deren Pigmente an Dauerhaftigkeit gegen dieses so sehr zurückstehen, immer mehr zu verdrängen. Bekannt mit den Grundsätzen der Färberei machte ich hierzu die vorläufigen kleinern Versuche, wendete meine Erfahrungen, die ich bei Anfertigung der verschiedenen Krapplacke gemacht hatte, hierbei an, und kam so auf den richtigen Weg. Ich fand bald, daſs das Geheimniſs hauptsächlich darin besteht, den Krapp von seinem gelben Pigmente und allen zum Färben nicht geeigneten Stoffen zu reinigen, und daſs es dann nur der mannigfaltigen erdigen und metallischen Grundlagen (Beizen) bedürfe, um unter verschiedenen quantitativen Verhältnissen derselben und des gereinigten Krapps, so wie der Zeit des Ausfärbens und der richtigen Temperatur, obige Farben, so weit es möglich ist, hervorzubringen. Dies Reinigen des Krapps war aber bis jetzt nicht bekannt, wenigstens nirgend gelehrt oder angegeben, und hatte auch seine groſsen Schwierigkeiten, weil in der Regel entweder das Beste vom Krapp verloren ging, oder das rothe Pigment verändert und zum Theil zerstört wurde. Durch fortwährendes Nachdenken und unausgesetzte Versuche mittelte ich jedoch ein einfaches und wohlfeiles Verfahren aus, das dem Zwecke auf das vollkommenste entspricht, und dessen ich mich seit jener Zeit bei Verfertigung meiner Farben mit Sicherheit und Nutzen bediene.

Im vergangenen Jahre erregte indeſs, unter den Bemerkungen des Professors Döbereiner über Pigmente, in Schweigger's Journal für Chemie etc. Bd. 26. Heft 3. (sie sind auch im hiesigen gemeinnützigen Anzeiger abgedruckt), das über den Krapp Gesagte, meine ganze Aufmerksamkeit, besonders daſs er anräth, denselben erst auf Branntwein zu verarbeiten und den Rückstand alsdann zur Türkisch-Roth-Färberei und zum Krapplack zu benutzen. So problematisch als mir dies von Haus aus war, so entschloſs ich mich doch, sobald es Zeit und Umstände erlauben würden, hierüber entscheidende und vergleichende Versuche zu veranstalten. Diese sind nun gemacht, mit Sorgfalt und ziemlich im Groſsen unternommen, haben aber keinesweges befriedigende Resultate geliefert, weshalb diese

Methode schwerlich Anwendung finden wird. Der Krapp liefert allerdings eine Menge Branntwein, und der Rückstand ist zur Färberei zu benutzen, giebt auch ein schöneres, als das gewöhnliche Roth, aber bei dem jetzigen geringen Werthe des Spiritus kommen die Kosten und Abgaben des Brennens bei weitem nicht heraus, und von dem Rückstande braucht man wohl noch dreimal so viel, als vom gewöhnlichen Krapp, um ein und eben dieselbe Nuance hervorzubringen, weil das Feinere vom Krapp sich oxydirt und für die Färberei verloren geht. Freilich ist dieser Rückstand besser zum Türkisch-Roth und Krapp-Lack, als zur gewöhnlichen Krappfärberei zu benutzen, wird aber nimmermehr Vortheil gewähren.

Ganz anders sind dagegen die Färbereiversuche ausgefallen, die mit dem nach meiner Methode gereinigten Krapp unternommen wurden. Da hier kein Atom des rothen Pigments verloren geht, oder sich verändert, so erhält man schon beim gewöhnlichen Aussieden oder Beizen eine viel schönere Farbe, und braucht *weniger* Krapp als sonst. Ich sage *weniger*, denn die Anziehungskraft des bessern Pigments zur Grundlage, ist nun gröfser, weil das schlechtere hinweggeschafft ist. Höchst befriedigend war dies in der Kattundruckerei, und überzeugte mich, *dafs das Adrianopel-Roth mit vielleicht nur drei Operationen producirt werden kann, wenn man mit so gereinigtem Krapp au färbt.*

Obgleich meine Versuche noch nicht beendigt, und für die verschiedenen Zweige der Färberei noch nicht vollendet sind; so will ich doch, weil obiger Gegenstand jetzt so häufig zur Sprache kommt, und ich in meinen jetzigen Lebensverhältnissen von der gesammten Färberei keinen unmittelbaren Nutzen ziehen kann, denjenigen, die es interessirt, sowohl die Methode zur Reinigung des Krapps, als auch meine mannigfaltigen Beobachtungen, Behufs der Färberei, gegen ein angemessenes Honorar und gegenseitige, noch zu bestimmende Verpflichtungen, mittheilen. Da ich hoffe, dafs die Sache in jedem Zweige der Färberei mehrere interessiren wird, so bitte ich, sich dieserhalb in portofreien Briefen an mich zu wenden, um das Weitere alsdann zu erfahren.

Zu einer Zeit, wo es so sehr darauf ankömmt, das baare Geld dem Lande zu erhalten, wird es auch für den Staat von Nutzen seyn, wenn die Summen, welche jährlich für Cocheuille, Lac dye, Saflor, Farbehölzer etc. übers Meer gehen, sich immer mehr verringern, und dagegen der Anbau unsers schönen vaterländischen Farbematerials, der Röthe, deren man sich von den allerältesten Zeiten her bediente, sich vergröfsert. Nicht blofs Schlesien, sondern auch unsere Mark liefert sehr schönen Krapp, und selbst in der Nähe von Berlin wurde vor vielen Jahren, ehe noch die hohen Getreidepreise eintraten, der Bau der Röthe mit Nutzen betrieben.

J. H. Streccius,
neue Promenade No. 10. in Berlin.

(Bekanntmachung.) Das Ein- und Ausschleppen in und aus der Oder der Versatzungs-Pfähle, Verlege- und Bauholz-Stämme bei hiesiger Königlicher Flößerei-Administration, soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Dazu wird Terminus licitationis auf den 12ten März c. anberaumt, an welchem Tage sich Licitationslustige Nachmittags um 2 Uhr vor dem Ohlauerthor im Amt des Königl. Holzhofes einzufinden haben, woselbst ihnen die dießfallsig festgestellten Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Der Zuschlag wird jedoch bis zum Eingang höherer Genehmigung vorbehalten. Breslau den 26. Februar 1821.

Königl. Flößerei-Administration. Reichel.

(Avertissement.) Es soll auf den Antrag der Real-Gläubiger des in dem Amts-Dorfe Raschau sub No. 4. gelegenen Freiguth mit den dazu gehörigen Wiesen, Aeckern als auch Vieh- und Wirthschafts-Inventario, auf ein Jahr entweder im Ganzen oder Parzellenweise an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 3. April a. c. Vormittags um 10 Uhr in der Justiz-Amts-Kanzlei unterzeichneten Amtes anberaumt. Pachtlustige werden hiezu eingeladen, in diesem Termine sich einzufinden, und auf ihr Meistgebot den Zuschlag zu gewärtigen. Die nähern Pachtbedingungen können in den Amtsstunden in unserer Registratur stets eingesehen werden. Oppeln den 24. Februar 1821.

Königl. Domainen-Gerichts-Amt.

(Proclama.) Magistratus der Stadt Zobten am Berge bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Pacht des hiesigen Rathskellers, worinnen der Bier- und Branntweinschank öffentlich exercirt wird, zu Termino Georgi c. a. zu Ende geht, und auf fernere drei Jahre plus licitanti auf den von uns anberaumten Termin den 24sten März d. J. in unserm Raths-Sessionszimmer dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden soll, wornach sich jeder Pachtliebhaber zu achten hat, und können die desfallsigen Bedingnisse bei der Licitation hieselbst in Augenschein genommen werden. Stadt Zobten den 28. Februar 1821.

Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Die hiesige Brau-Commune ist Willens, das Brau-Urbar hiesiger Stadt, zu welchem mehrere ausschrotpflichtige Dorf-Kretschams gehören, auf 6 Jahre an einen geschickten Bräuer zu verpachten, und ist daher ein Bietungs-Termin auf den 21sten März d. J. angesetzt worden. Pacht- und cautionsfähige Bräuer können die Pacht-Bedingnisse in der hiesigen Raths-Canzlei zu jeder Zeit nachsehen. Landeck den 13. Februar 1821.

Der Magistrat.

(Anzeige, besonders für Unternehmer neuer Fabriken-Anlagen.) Die Besitzer des bei Schreiberau belegenen, eine Meile von Warmbrunn und 2 Meilen von Hirschberg entfernten Schwefel- und Vitriol-Werkes, welches unter dem Namen des Prellerschen Vitriol-Werkes sehr bekannt ist, sind Willens, die zu diesem Werke gehörigen Wohn- und Fabriken-Gebäude aus freier Hand zu verkaufen, was dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Gedachte Anlagen würden sich zu Etablirung irgend einer Fabrike, auch solcher Art, wozu durch Wasser zu betreibende Vorrichtungen, z. B. Mühlen-Schleifwerke, erforderlich sind, besonders gut eignen; indem nicht allein ein großer Theil der Gebäude zu mancherlei Zwecken benutzt und leicht eingerichtet werden könnte, sondern auch sowohl der bedeutende Zackenfluß, als auch der fast fortwährend wasserreiche Schreiberauer Dorfbach zwischen den Gebäuden hindurch und zum Theil dicht neben denselben vorbei fließt, so daß von beiden, da ansehnliches Gefälle vorhanden ist, — das Wasser bequem zum Betriebe von Maschinen zu benutzen seyn wird. Da ferner auch vielleicht manche der in den Gebäuden befindlichen Vorrichtungen zu erwähntem Zwecke brauchbar seyn dürften, als: bleierne Pfannen, verschiedene zur bisherigen Fabrikation angewendete Oefen ꝛc.; so werden diese so lange unverändert gelassen, bis sich ein etwaniger Käufer über die Mitübernehmung derselben, oder nicht, erklärt haben wird. Für solche Gewerbe, bei deren Betrieb viel Brennmaterial consumirt werden muß, ist außerdem gewiß der Umstand noch von großer Wichtigkeit, daß bei der alljährlich im Frühlinge statt findenden Holzflöße aus den Gräflich von Schafgotschen Forsten auf dem Zackenfluße, der nöthige Brennholz-Bedarf sehr bequem beschafft werden kann, auf welche Art es auch bisher geschehen ist; und sind zum Ausflößen dieses Holzes die nöthigen Vorrichtungen, — sogenannte Holzrechen — unmittelbar in der Nähe des Werkes eigenthümlich vorhanden. Eben so dürfte die Nähe der Städte Warmbrunn und Hirschberg und die durch letztere führende Landstraße hinsichtlich etwaniger Fabriken-Anlagen, sehr zu berücksichtigen seyn. Zu Beurtheilung der zu verkaufenden hier gemeinten Gebäude und ihrer Qualification ist eine von der vorgesetzten Königl. Bergwerks-Behörde beglaubigte Beschreibung angefertigt, welche, so wie die Verkaufs-Bedingungen, durch den Lehnsträger des Werks, Königl. Ober Amtmann John zu Landeshut in Niederschlesien und der Handlung S. G. Wäber & Eydame in Schmiedeberg, auf Verlangen zu erhalten und zu erfahren sind; wogegen die etwa beliebte Besichtigung mehrmals gedachter Gebäude und Anlagen, von jetzt an täglich, mit Zuziehung des auf dem Werke wohnenden Schichtmeisters Lehmann, Statt finden kann. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß diese Gebäude und Lokalität sich ganz vortrefflich zur Anlage einer Papiermühle, einer Sanitäts-Geschirr-Fabrike, da eine wohl eingerichtete Töpferei dabei befindlich ist, Draht- und Klingen-Fabrike, und dergleichen eignen würden; denn Holz, feiner Thon, Feldspath und reiner Quarz sind in naher Nachbarschaft zu erhalten. Vor dem 30. Mai wünscht

man jedoch, daß etwanige Liebhaber sich melden, weil sonst über diese Gebäude anders disponirt werden wird. Landeshut in Niederschlesien, den 2. März 1821.

Die Gewerkschaft des Schreiberauer Schwefel- und Vitriol-Werks.

(Aufgebot.) Von dem Gerichtsamt zu Ulbersdorff wird hiermit nachstehendes verloren gegangenes Hypotheken-Instrument öffentlich aufgeboten. Das d. d. Ulbersdorff, Goldbergschen Kreises, den 12ten März 1805, nach welchem der Besitzer der Nahrung No. 25., der Kretschmer Gottlieb Flebig, jetzt dem Gottlieb Hübner gehörig, von dem Bauer Johann Christoph Göbel 300 Rthlr. Cour. erborgt hat. Zur Anmeldung und Bescheinigung etwaniger Ansprüche an gedachtes, den Erben des Gläubigers angeblich abhanden gekommene Hypotheken-Instrument, ist nun ein Termin auf den 30sten April d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, zu welchem alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an erwähntes Instrument Forderungen und Rechte zu haben vermeinen dürfen, hiermit in die Behausung des unterzeichneten Justitiarii hieselbst mit der Verwarnigung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren spätern Ansprüchen präcludirt, zu einem ewigen Stillschweigen verurtheilt, das quaest. Hypotheken-Instrument für null und nichtig erklärt, und den zur Zeit noch unbefriedigten Gläubigern auf den Grund der Praeclusoriae, ein neues Instrument ausgefertigt werden wird. Bunzlau den 23. Januar 1821.

Das Gerichts-Amt zu Ulbersdorff. Mens.

(Subhastation.) Münsterberg den 17 Februar 1821. Da sich in dem am 27. Decbr. vorigen Jahres zum Verkauf des sub No. 247. auf der Burggasse hieselbst gelegenen, auf 1217 Rthlr. abgeschätzten Hauses und Färberei angestandenen Licitations-Termine kein Kauflustiger gemeldet hat, so ist ein neuer Termin zur Abgabe der Gebote auf den 30sten März d. J. Vormittags um 11 Uhr an unsrer Gerichtsstätte angesetzt worden, und hat der Meistbietende nach erfolgter Genehmigung der Extrahenten den Zuschlag zu erwarten.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Zum öffentlichen Verkaufe des dem hiesigen bürgerlichen Färber und Mangelmeister Lorenz Vogt gehörigen und allhier sub No. 80. belegenen Hauses nebst Mangelgebäude, welches laut der unterm 10ten Januar a. c. gerichtlich aufgenommenen Taxe nach dem Bauanschlage auf 1784 Rthlr., nach der Nutzung aber auf 1613 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, sind Bietungs-Termine auf den 28sten Februar und 28sten März c., der letzte und peremtorische Termin aber auf den 2ten Mai a. c. auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 9 Uhr anberaumt, welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Waldenburg den 27. Januar 1821.

Das Königliche Stadtgericht.

(Verpachtungs-Anzeige.) Zur anderweitigen 3 und nach Umständen auch 6jährigen Verpachtung des bei der Stadt Gostin belegenen Hospital-Gutes Alt-Gostyn hiesigen Kreises, habe ich Terminum auf den 2ten Mai c. in Gostyn anberaumt, und lade alle Pachtlustige dazu ein. Den Letzteren wird zwar eine Ertrags-Uebersicht im Termin vorgelegt werden, jedoch wird man wohl thun, sich schon vor dem Termine durch eigene Inaugenscheinnehmung des Gutes, von dessen wahrscheinlichem Ertrage zu unterrichten. Der Herr Bürgermeister v. Kulesza zu Gostyn hat die Anweisung erhalten, einen Jeden, der sich dieserhalb bei ihm melden wird, mit Allem in loco selbst bekannt zu machen, auch die bereits entworfenen Pacht-Bedingungen vorzulegen; und ich ersuche daher, sich an denselben zu wenden. Bis hierher ist dies Gut übrigens für 1200 Rthlr. jährlich verpachtet gewesen. Rawicz den 13 Februar 1821.

Der Landrath Kröbener Kreises. v. Randow.

(Bekanntmachung.) Es sind in den Königl. Amtsdörfern, nämlich: zu Skorischau 10, zu Schadegur 1, zu Klein-Butschkau 2, belegene Dreschgärtnerstellen für einen Zeitraum von 12 Jahren von termino George ab, gegen Kündigung zu verpachten. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, alle diejenigen aber, welche gedachte Stellen zu pachten Lust haben, hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten bei dem Königl. Domainen-Amte

Skorischau zu melden, bei welchem denn auch die Verpachtungs-Bedingungen jederzeit zu erfahren sind. Reichthal den 30. Januar 1821.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt Skorischau.

(Edictal-Citation.) Carlsruh den 8. Januar 1821. Der Herzogl. Würtembergsche Ober-Amtmann Johann Christian Daniel Hänel, welcher im Jahre 1800 von hier nach Irgend bei Mietau, in Kurland und von da weiter gereiset und seit der Zeit keine Nachricht gegeben, wird, so wie auch dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag seiner vier Söhne hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens den 3ten December 1821 allhier schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Im Fall des Außenbleibens wird auf dessen Todes-Erklärung, und was dem anhängig, erkannt werden. Königl. Herzogl. Eugen Würtembergsches Gerichts-Amt.

(Subhastations-Anzeige.) Im Wege der Execution wird das zu Ober-Giersdorff Waldenburger Kreises gelegene, auf 2266 Rthlr. 26 Sgr. 8 D'. ortsgerichtlich abgeschätzte Bauergut des Johann Friedrich Leistritz, in denen hierzu auf den 30. April, 25. Juny und 27. August anberaumten Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, öffentlich subhastirt werden, und werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit zur Abgabe ihrer Gebote in den besagten Terminen unter Gewärtigung des Zuschlages an den Meist- und Bestbietenden in Termino peremtorio in dem Gerichts-Kretscham zu Ober-Giersdorff eingeladen. Uebrigens kann die Taxe bei denen hier und in Ober-Giersdorff affigirten Aushängen von Kauflustigen nachgesehen, auch das Grundstück selbst in Augenschein genommen werden. Fürstenstein den 9ten Februar 1821.

Reichsgräflich Hochberg'sches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Auctions-Anzeige.) Bei der jetzigen Leihamts-Auction sollen unter andern verfallenen und noch zu versteigernden Pfändern auf künftigen 8ten März von früh um 9 bis Mittags um 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einige Juwelen, worunter besonders ein großer Smaragd und Türkis von hohem Werth, 44½ Karat wiegend, befindlich ist, dann ferner großes Silberwerk, eine Parthie couleurte feine und Mittel-Tücher, sowohl in ganzen Stücken, als auch in Resten, diverse Sorten Leinwand, und ein großer sehr schöner englischer Tafel-Aufsatz an den Meistbiethenden verkauft werden, welches wir hiermit nochmals zur Kenntniß des kauflustigen Publici haben bringen wollen. Breslau den 26. Februar 1821.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Müller.

(Auktions-Anzeige.) Mehrere Haufen altes Bauholz, Fenster und Thüren werden Dienstags den 6ten März Nachmittags um 2 Uhr auf dem Dominikanerplatz verauctionirt werden.

(Bier- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.) Da das hiesige Bier- und Branntwein-Urbar, zu welchem zwei große Kretschams gehören, an den Meistbietenden Termino Georgi d. J. verpachtet werden soll, so werden Pachtlustige hiermit eingeladen, den 30sten März bei dem hiesigen Wirthschafts-Amte Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben. Peike den 28. Februar 1821. Das Wirthschafts-Amt.

(Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.) Bei dem Gute Krobusch ist das sehr bedeutende Brau- und Branntwein-Urbar, an einer sehr lebhaften Straße ½ Meile von Zülz gelegen, auf 3 Jahre von jetzt an zu verpachten. Das Nähere ist bei unterzeichnetem Wirthschafts-Amte zu erfragen. Moscher den 24. Februar 1821.

Freiherrlich von Seherr-Thoßsches Wirthschafts-Amt.

(Dismembration.) Das Dominium Peltschütz, Breslauschen Kreises, 2½ Meilen von Breslau, ⅛ Meile von dem an der Nimptscher Chaussee belegenen Gute Koberwitz, will seine Aecker, sämmtlich bester Qualität, dismembriren. Da die Lage angenehm, der Boden vorzüglich, der Absatz der Produkte leicht und sicher, der Preis der Aecker sehr niedrig angesetzt ist und die zu veräußernde Fläche nur gegen 1200 Magd. Morgen beträgt, so werden

Kauflustige, die sich gewiß in Menge finden werden, eingeladen, sich bald bei dem Wirthschafts-Amte in Peltschütz zu melden. Die Zahlung geschieht in baarem Gelde oder in geldgleichen Papieren nach dem Cours in ein gerichtliches Depositum. Peltschütz den 24. Februar 1821.

(Mastvieh-Verkauf.) Zu Domanze bei Schweidnitz stehen 150 Stück fettes Schaafvieh, wie auch ein sehr fetter Mastochse zum Verkauf. Liebhaber melden sich im dasigen Wirthschafts-Amt.

(Stähre-Verkauf.) Auf dem Dominio Jackschönau bei Oels sind 20 Stück zwei- und dreijährige Sprungstähre von ganz veredelter Wolle, wovon der alte Stein im Jahre 1818 zweischürig mit 28 Rthlr. Courant bezahlt worden ist, zu den möglichst billigen Preisen abzulassen. Auch ist daselbst eine Quantität Saatlein von Windauer Tonnensaamen zu verkaufen.

(Schaafvieh-Verkauf.) Das Gräfl. Anton von Magnische Dominium Niedersteine bei Glatz bietet 100 Stück zwei- und dreijährige Mutterschaafe, ganz edler Abkunft, als über- zählig, zum Verkauf aus.

(Merinos-Widder-Verkauf.) Auf dem Königlichen Domainen-Amte Chrzelitz bei Zültz Neustädter Kreises, stehen dieses Jahr wiederum 80 Stück Merinos-Widder nach beliebiger Auswahl zum Verkauf. Der Centner dieser Wolle ist im Frühjahrs-Wollemarkt 1820 zu Breslau mit 135 Rthlr. verkauft worden; es stammen diese Widder aus der berühmten Heerde des Fürsten von Lichinowsky her, und zeichnen sich durch ihre höchste Feinheit und Dichtheit sehr aus.

(Karpfen-Verkauf.) Ueber 300 Schock drei- und zweijähriger Karpfensaamen ist auf dem Gute Jeschkittel (zwischen Strehlen und Grottkau) billigst zu verkaufen.

Brukauff.

(Birkenpflanzen-Verkauf.) Da hiesigen Ortes mehrere tausend Schock Birkenpflanzen, das Schock zu 6 Gr. Nom. M. abzulassen sind, so wird selbiges hiermit bekannt gemacht. Peike den 1. März 1821. Das Wirthschafts-Amt.

(Birkenpflanzen zu verkaufen.) Das Dominium Scalung bei Constadt hat mehrere tausend Schock Birkenpflanzen, das Schock à 6 Sgr. Crt. zu verkaufen.

(Anzeige.) Aechte Punsch-Essenz, ächten Jamaika-Rum und Arrak, vollsaftige Citronen, feinen Perl- und Kaiserthee, neue Bricken, neue marinirte holländische Heringe zu 3 Gr. Münze pro Stück, ächten Schweitzer Käse, ächten Champagner, alten Rheinwein, Medock rc. empfiehlt F. A. Hertel, am Theater.

(Thee) als: fein Pecco mit weißen Spitzen à 4 und 3⅓ Rthlr.; feinen Perlen à 3⅓ und 2⅔ Rthlr.; grün rußisch. Caravanen à 4 Rthlr.; fein Haysan à 2⅔ und 2 Rthlr.; Congo à 20 Gr. pro Pfund in Cour., offrirt G. B. Jäckel.

(Anzeige.) Feine Vanillen-Chocalade, das schwere Pfund 1 Rthlr. Conr.; mit feinen Gewürze, dito, das Pfund 24 Sgr. Münze, ostindischer Ingber, Aprikosen, grüne Leipziger eingemachte Pommeräntzel, Citronat, candirte Pommeräntzel, Zimmt und Leipziger Stangen-Calmus, bester Arak, mess. Citronen, Apfelsinen, Maronen, das schwere Pfd. 7 Sgr. Münze, krems. Senft, Gewürzgurken, bestes Eau de Cologne, Palmseife, die Tafel 5 Sgr. Münze, feine Thees, vorzüglich feinen Perl-Thee, braunen Sago, das Pfd. 15 Sgr. Münze, wie auch alle Sorten Spezerei-Waaren, vorzüglich feine Gewürze sind zu den möglichst billigsten Preisen am Ecke der Hinterhäuser, ohnweit dem Roßmarkte zu haben bei S. Schweitzer.

(Feine Seifen) als Windsor und Palm, pro Dutzend 1⅙ Rthlr. Cour., 1 Stück 6 Sgr. Nom. M.; Serail, pro Dutzend 1⅚ Rthlr. Cour., 1 Stück 4 Gr. Cour.; à la Rose, pro Dutzend 4⅓ Rthlr. Cour., 1 Stück 10 Gr. Cour.; Räucherpulver du Roi de Prusse, pro Glas 4 und 8 Gr. Cour; Nachtlichter in Schachteln à 4 und 8 Gr. Cour., offrirt

G. B. Jäckel.

(Austern-Offerte.) Mit heutiger Post erhalte ich eine Parthie ganz frische Austern

F. A. Hertel, am Theater.

(Kleesaamen-Verkauf.) Ungedörrter Steyerscher Kleesaamen ist zu verkaufen Junkerustraße No. 605. bei C. G. Kopisch.

(Wagen-Verkauf.) Im goldnen Anker No. 1216., ohnweit der grünen Röhre, stehet ein noch wenig gebrauchter, in 4 Federn hängender leichter zweispänniger halbbedeckter Wagen mit eisernen Axen zu verkaufen.

(Zu verkaufen.) Es sollen auf der äußern Ohlauergasse sub No. 1168. gleicher Erde ganz neue Geschirre zu 4 Pferden, die noch nie gebraucht, wegen Veränderung zum äußerst billigen Preise verkauft werden; desgleichen Reit-Zäume, Gürte u. s. w.

(Anzeige.) Mit feinen Punsch-Himbeer und gewöhnlichen Pfandkuchen, so auch alle Arten von Torten-Aufsätzen und feinen Deserts empfiehlt sich den hohen Adel und geehrten Publikum. Breslau den 4. März 1821. Carl Bertholt, Conditor in der goldenen Krone.

(Anzeige.) Zu diesem Faschings-Dienstag empfiehlt sich mit wohlschmeckenden, in Butter gebackenen Pfannkuchen mit verschiedenen Füllungen, das Stück 1 Gr. Münze; auch werden auf alle Arten derselben Bestellungen aufs beste besorgt werden, und bittet um gütigen Zuspruch A. Micadi, Conditor in der Stadt Rom auf der Albrechtsstraße.

(Anzeige.) Mit feinen Punsch-, Himbeer- und gewöhnlichen Pfannkuchen empfiehlt sich bevorstehenden Fastnacht-Dienstag und die übrige Fastenzeit hindurch C. W. Trewendt, dem Theater gegenüber.

(Aufforderung.) Wer an den hier verstorbenen ehemaligen Gutsbesitzer Herrn Adolph Schlesinger aus irgend einem Grunde Anforderungen hat, beliebe sich, gehörig legitimirt, zur Berichtigung derselben von heute bis in 14 Tagen bei mir zu melden. Breslau den 24. Februar 1821. Jacob M. Lewald.

Redouten-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publico mache ich hiermit bekannt, daß ich den Fastnachts-Dienstag als den 6ten März die letzte Redoute geben werde, mit dem Bemerken: daß sowohl Herren als Damen nur in Masque Einlaß finden. Sporen, Stock und Degen müssen in der Garderobe abgegeben werden. Ch. Gottlob Krakauer
im Hôtel de Pologne.

(Literarische Anzeige.) So eben erscheint

Ueber Freiheit und Unter-Ordnung im Staate.
Mit
besonderer Rücksicht auf Schlesien
von dem
Freiherrn von Lüttwitz,
Königl. Preuß. Regierungs-Präsidenten außer Dienst.
gr. 8. Geheftet. Schweidnitz, bei Stuckart; Breslau, bei R. F. Schoene.
6 gGr. Kur.

Diese wichtige, die Zeit und ihre Tendenzen höchst freimüthig berührende kleine Schrift, zerfällt in 81 äußerst interessante Paragraphen und kann gewiß seyn, die Aufmerksamkeit jedes denkenden Vaterlandsfreundes um so mehr zu erregen, als auch sie eine Stimme ist, die sich in einer durchaus entgegengesetzten Zeit nicht ohne heftigen Widerspruch behaupten dürfte. —

(Literarische Anzeige.) Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen und für 1 Rthlr. 10 Sgr. Courant zu haben: Bemerkungen über die Krankheiten der Brust- und Achsel-Drüsen, von Prof. Dr. T. W. G. Benedikt. 4to. Breslau den 28. Februar 1821.
Willibald Aug. Holäufer.

(Literarische Anzeige.) In allen Buchhandlungen ist zu haben (in Breslau bei J. F. Korn d. ält. am Ringe):

Das erste Gebet- und Andachtsbüchlein der Kindheit

von

J. A. C. Löhr.

Mit einem Titelkupfer.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1821.

Preis: 16 Gr.

Unsere lieben Kleinen möchte der Verfasser gern früh zu Gott hinführen und ihr Herz recht innig, und fürs ganze Leben dauernd und aushaltend mit ihm in Bekanntschaft bringen. Er ist des Glaubens, das Gebet gebe für sie dazu den sichersten und leichtesten Weg, und schütze und verwahre zugleich ihre Herzen gegen alle Verderbnisse in der Welt und durch die Welt. — Zu dem, was das „leben in Gott" genannt werden muß, und zu allem Guten und Schönen, was daraus heraufblüht, möchte er die lieben Kinder gern hinführen. — Das allein hat er gewollt, nicht aber einen herzverderblichen Frohndienst aus dem Beten machen. — Alle festlichen Zeiten und alle Zustände, die das Herz ergreifen, sind benutzt, und es hat daher das Büchlein eine Reichhaltigkeit erlangt, die eine mannigfaltige Auswahl nach Gemüth, Zeit und Umstand zuläßt. Der Verfasser hat übrigens den Wunsch geäußert, daß dieses Büchlein in eine wahre Verbindung mit der, sattsam sowohl bekannten als empfohlenen, Familie Oswald möchte gebracht werden.

Ankündigung von neuen Auflagen.

1) Dr. J. G. Rosenmüllers Morgen und Abendandachten. 7te Aufl. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1820. Preis 10 Sgr.
2) Dessen Communionbuch oder Anleitung zum würdigen Gebrauche des heiligen Abendmahls. 3te Aufl. 8. Ebendaselbst. 5 Sgr.
3) Dessen erster Unterricht in der Religion für Kinder. 8te Aufl. 8. Ebendaselbst. 5 Sgr.
4) Dessen Religionsgeschichte für Kinder. 9te Auflage. 8. Ebendaselbst. 8 Sgr.

Die Arbeiten des lieben, seligen Mannes, für die Schuljugend zumal, mit welcher er es so fromm und treu meynte, sind ja allzusehr, sowohl bekannt, als werth geachtet, als daß es nöthig wäre, die allgemein anerkannten Verdienste derselben hier nochmals auseinander zu setzen und zu belobpreisen. Auch haben sie ja des Segens schon viel gebracht.

Zu bemerken ist: einmal, daß die Andachten und das Communionbuch sowohl für Erwachsene als für die Jugend sich eignen; sodann aber, daß die beiden letztern Büchlein auch durch ihren sehr geringen Preis so sehr dazu gemacht sind, den Kindern der Armuth ein angenehmes und segenreiches Geschenk damit in die Hand zu legen.

Möchten doch alle Gutsbesitzer, Gerichtsherrschaften, reiche Amtleute und alle wohlhabende Freunde und Wohlthäter der armen Kindheit diese Büchlein in der angedeuteten Hinsicht nicht übersehen.

(Zu vermiethen.) Auf der Antoniengasse No. 690. sind 2 Wohnungen im Hofe zu vermiethen und Ostern zu beziehen, und das Nähere beim Logen-Castellan Schlichting zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Eine große Stube vorne heraus mit Meubles ist vom 1sten März zu vermiethen im 2ten Stock Reuschegasse No. 557.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.